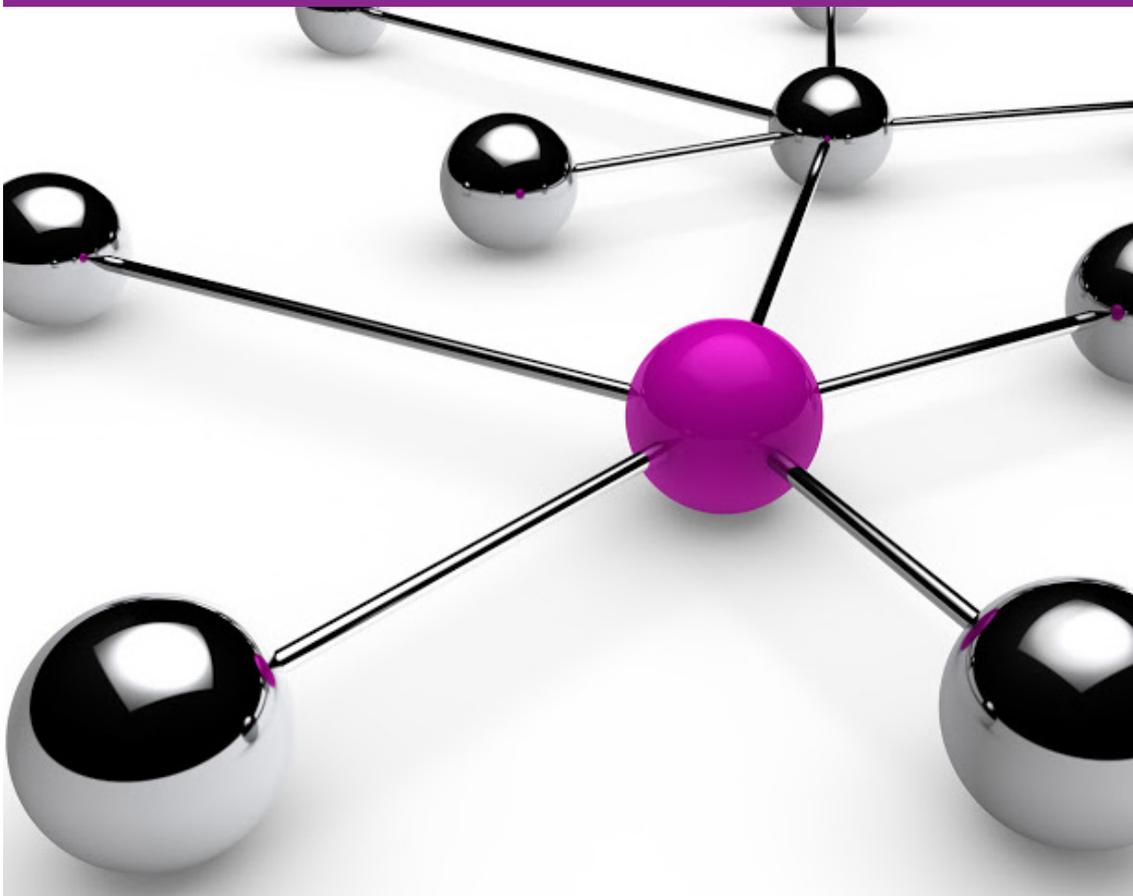


Diplomarbeiten NEU

Handreichung 2015
www.diplomarbeiten-bbs.at



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung und Frauen, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
Sektion II: Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport

Projektleitung und Endredaktion:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Fritz (BMBF, Abteilung II/7a)
Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Lauermann, AV Eva Maria Tisch (BISOP Baden)
In Kooperation mit den pädagogischen Fachabteilungen II/2, II/3, II/4 und I/1

Arbeitsgruppe:

DI Norbert Bartos (TGM Wien 20)
Mag.^a Romana Bauer (Koordinationszentrum Ost, PH OÖ)
OStR Mag. Johann Dirmaier (BAKIP Ried)
DI Katrin Eder (HBLFA für Land- und Forstwirtschaft Raumberg-Gumpenstein)
Dr.ⁱⁿ Claudia Euler-Rolle (Netzwerkpartnerin der Roland Gareis Consulting)
Mag.^a Andrea Graf (BHAK/BHAS Grazbachgasse)
FV OStR Mag. Michael Jeitler (HBLA Künstlerische Gestaltung Linz)
Mag.^a Andrea Reiter (Koordinationszentrum West, PH Tirol)
Mag.^a Ulrike Sartori (HLW St. Pölten)

Wien, November 2015

Ergänztes Dokument – Präzisierung auf Seite 43, Kapitel 8.4 (14.4.2016)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Charakteristika der Diplomarbeit an berufsbildenden höheren Schulen und Bildungsanstalten	7
3 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
3.1 Grundlagen auf Basis der PrüfOrd. BHS, BA	10
3.2 Grundlagen auf Basis des SchUG	11
3.3 Abgeltungen im Zusammenhang mit dem Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“	13
4 Zeitschiene für die Planung und Erstellung der Diplomarbeit – Ein Überblick	14
4.1 Vorbereitungsphase (7./8. Semester)	15
4.2 Durchführungsphase (9./10. Semester).....	16
4.3 Abschlussphase	17
5 Methoden aus dem Projektmanagement zur Vorbereitung und Erstellung der Diplomarbeit	18
5.1 Projektauftrag	18
5.2 Projektzieleplan	19
5.3 Projektstrukturplan und Arbeitspaketspezifikation	19
5.4 Meilensteinplan und Balkenplan	19
5.5 Projektabschluss und Projektabschlussbericht.....	20
6 Erstellung der Diplomarbeit	21
6.1 Vorwissenschaftliches Arbeiten	21
6.2 Die vier idealtypischen Phasen bei der Erstellung der Diplomarbeit	21
6.2.1 Vorbereitungsphase.....	22
6.2.2 Durchführungsphase	26
6.2.3 Abgabephase.....	34
6.2.4 Abschlussphase.....	35
7 Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit	36
7.1 Vorbereitung einer Präsentation	36
7.2 Aufbau der Präsentation	36
7.3 Präsentation und Diskussion.....	37

8	Betreuungsarbeit und Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“	39
8.1	Rolle und Aufgaben der Betreuer/innen	39
8.2	Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“	41
8.3	Negative Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“	43
8.4	Nichtabgabe der Diplomarbeit sowie gerechtfertigtes und ungerechtfertigtes Nichterscheinen zur Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit	43
8.5	Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit trotz nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe	44
	Quellenverzeichnis	45
	Abbildungsverzeichnis	45
	Abkürzungsverzeichnis	46
	Anhang	47

Vorwort

Das Erstellen sowie die Präsentation und Diskussion einer **Diplomarbeit** gehören zur ersten Säule der zukünftigen teilstandardisierten, kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung – eine abschließende Leistungsdokumentation über den gesamten Ausbildungsweg an einer berufsbildenden höheren Schule, einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, die eine intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Realität und dem vorwissenschaftlichen Arbeiten darstellt.

Lehrer/innen sind mit neuen didaktisch-methodischen Herausforderungen und Schüler/innen wiederum mit neuen Arbeitsmethoden konfrontiert. Keine Frage, die Bearbeitung einer konkreten Themenstellung, die Zusammenarbeit mit Unternehmen, das Redigieren von Arbeitsergebnissen sowie das Einhalten von Terminen und Prozessabläufen wird aufzeigen, dass unsere Schüler/innen im Laufe ihrer Schulzeit bereits eine Vielzahl von Kompetenzen nachhaltig erworben haben. Im Rahmen der verpflichtend vorgeschriebenen Diplomarbeit haben sie nun die Möglichkeit, ihr persönliches Fachwissen, ihre Teamfähigkeit, ihre Kommunikationsbereitschaft und ihre Methodenvielfalt unter Beweis zu stellen. Das Verfassen einer Diplomarbeit bedeutet aber auch ein erstes „Eintauchen“ in vorwissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren von geeigneten Themen, eine kritische Auseinandersetzung mit (fremden) Denkprozessen und Arbeitsabläufen. Der gesamte Prozess der Diplomarbeit ist somit eine intensive Vorbereitung auf Beruf und Leben. Lehrpersonen, die für die Betreuung von Diplomarbeiten ihre Expertise und ihr Fachwissen zur Verfügung stellen, haben zwar mit einem zusätzlichen Zeitaufwand zu rechnen – das Endprodukt Diplomarbeit wird jedoch für unsere Schüler/innen ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit sowie der Fachkompetenz sein.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern reiche Erfahrungen bei der Auseinandersetzung mit ihrer Themenstellung sowie eine gelungene Arbeit und allen Lehrpersonen viel Freude bei der Betreuung und der Prozessbegleitung. Abschließend möchten wir uns bei allen Lehrerinnen und Lehrern für die Unterstützung bei der Erstellung dieser vorliegenden Handreichung sowie für ihr wertvolles Engagement und Know-how bedanken!



SChef Dipl.-Ing. Dr. Christian Dorninger
Leiter der Sektion II
Berufsbildendes Schulwesen,
Erwachsenenbildung und Schulsport
im BMBF



Mag. Dr. Ursula Fritz
Leiterin des Referats II/7a
Strategie- und Qualitätsentwicklung in der
Berufsbildung [Abt. II/7]
im BMBF

1 Einleitung

Ab dem Schuljahr 2015/2016 müssen alle Schüler/innen eines V. Jahrganges im Rahmen ihrer teilstandardisierten, kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung eine **Diplomarbeit** auf vorwissenschaftlichem Niveau erstellen.

Die vorliegende aktualisierte¹ Handreichung informiert einerseits über rechtliche² und organisatorische **Rahmenbedingungen**, die für den gesamten Diplomarbeitsprozess festgelegt wurden, und gibt andererseits wesentliche Einblicke in das **vorwissenschaftliche Arbeiten** sowie in das **Präsentieren und Diskutieren** einer Diplomarbeit.

Konkret gliedert sich die Handreichung in folgende Kapitel: Kapitel zwei rückt die Charakteristika der Diplomarbeit an berufsbildenden höheren Schulen und Bildungsanstalten in den Fokus. Das dritte Kapitel stellt die rechtlichen Grundlagen vor. Im vierten Kapitel wird als Empfehlung eine Zeitschiene zur Diplomarbeit dargestellt. Das fünfte Kapitel stellt Methoden aus dem Projektmanagement vor, die zur Vorbereitung und Erstellung einer Diplomarbeit nützlich sein können. Das konkrete Erstellen einer Diplomarbeit, also die Grundlagen des vorwissenschaftlichen Arbeitens, wird im Kapitel sechs erläutert. Kapitel sieben bietet Orientierungshilfen zur Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit an, und das letzte (achte) Kapitel widmet sich den Themen Betreuungsarbeit und Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“. Im Anhang findet sich eine Sammlung von Anregungen und Materialien, die den gesamten Diplomarbeitsprozess unterstützen könnten.

Damit ist diese Handreichung als **Orientierung** rund um das Thema Diplomarbeit zu sehen. Sie hat für Lehrpersonen als auch für Schüler/innen einen informierenden Charakter und bietet gleichzeitig einen flexiblen Rahmen zur individuellen Gestaltung einer Diplomarbeit an. Spezielle **Tipps für Schüler/innen** sind mit diesem Icon gekennzeichnet:



Darüber hinaus gibt es als weitere Serviceleistung zum Thema Diplomarbeit die **neue Website www.diplomarbeiten-bbs.at**, die sich als Informationstool über die (rechtlichen) Rahmenbedingungen der Diplomarbeit sowie über den gesamten Diplomarbeitsprozess von der Entstehung bis zur Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ sieht. Ein ganz wesentlicher Schwerpunkt dieser Website ist die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie das Hinführen zum wirkungsvollen Präsentieren und Diskutieren von Diplomarbeitsergebnissen. In diesem Zusammenhang werden konkrete schulartenübergreifende sowie schulartenspezifische Beispiele, nützliche Tipps und Links angeführt.

Die gegenständliche Handreichung ist **schulartenübergreifend** konzipiert und eröffnet somit Freiräume für schularten-, standort- und fachspezifische Konventionen.

„Freude an der Arbeit lässt das Werk trefflich geraten.“

Aristoteles

¹ Vorangegangene Version: BMUKK (2013): Handreichung. Diplomarbeit Neu für LehrerInnen und SchülerInnen, Wien

² Wortwörtlich übernommene Gesetzestexte sind in Times New Roman geschrieben

2 Charakteristika der Diplomarbeit an berufsbildenden höheren Schulen und Bildungsanstalten

Wie bereits im Vorwort erwähnt, ist die Diplomarbeit ein abschließender Leistungsnachweis über den gesamten Ausbildungsweg an einer berufsbildenden höheren Schule oder Bildungsanstalt und bietet gleichermaßen die Möglichkeit, berufsspezifische Denkweisen und erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen. Die Vielfalt der österreichischen Berufsbildungslandschaft spiegelt sich in der Vielschichtigkeit der Themen der Diplomarbeit sowie in den unterschiedlichsten Realisierungsformen wider. Der **Berufsfeldbezug** kann seinen Ausdruck beispielsweise in Gestaltungsprojekten, Kooperationen (mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Institutionen, NGOs), Betriebsanalysen, Konzeptanalysen, Machbarkeitsstudien, Konstruktion von Prototypen, Webportalen aber auch in kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zeigen.

Schüler/innen haben im Rahmen ihrer Diplomarbeit die Chance, berufsfeldbezogene Aufgabenstellungen (Projekte) von der Planung über die Durchführung bis hin zur Endfertigung im Team zu bearbeiten und zu reflektieren. Im Verlauf der Arbeit erfolgt die konkrete Problemlösung bzw. Bearbeitung der gegebenen Themenstellung. Eine kritisch hinterfragende, reflektierende und vor allem eigenständige sowie vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema spielt dabei eine große Rolle. Denn nur jene, die ihr Denken, ihr Handeln und auch ihr Lernen kritisch hinterfragen können, werden in der Lage sein, ihre Handlungen und ihr Lernen selbst steuern zu können. Vernetztes Denken und Präsentationstechniken sind weitere wesentliche Faktoren für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Durch den Praxisbezug können Schüler/innen Unternehmen kennenlernen, unternehmerische Denkweisen erfahren, Methoden und Verfahren aus der Berufspraxis vertiefen, innovative Produkte und Konzepte entwickeln, Untersuchungen vornehmen und neue Gestaltungsräume eröffnen. Darüber hinaus kann der konkrete Praxisbezug für den Start in die berufliche Laufbahn sowie das Know-how im vorwissenschaftlichen Arbeiten für weiterführende Ausbildungen im tertiären Bereich genutzt werden. Zudem werden die im zukünftigen Berufsleben geforderten personalen und sozialen Kompetenzen durch das Erstellen der Diplomarbeit in einem Team und eventuell durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern gefördert. Die in diesem Prozess erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen somit eine wesentliche Erweiterung zur beruflichen Gesamtqualifikation dar (vgl. Abb. 1, S. 8).

Die Diplomarbeit – als Teil der gesamten Ausbildung – bereitet die Absolventinnen und Absolventen für die Anforderungen, die der Arbeitsmarkt stellt, entsprechend vor. Die Diplomarbeit in der Berufsbildung ist **praxisorientiert, fördert vernetztes Denken** und befähigt Absolventinnen und Absolventen, **komplexe Situationen richtig einzuschätzen und gezielt zu handeln**. Folglich steht die Reife- und Diplomprüfung an berufsbildenden höheren Schulen und Bildungsanstalten für ein Abschlussniveau, das dem Level „short-cycle tertiary education“³ entspricht. Dies wird auch durch die Verortung in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) und durch den Vergleich im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bestätigt.

³ vgl. UNESCO Institute for Statistics, ISCED 2011 (S. 48)

3 Rechtliche Rahmenbedingungen⁴

Die rechtlichen Rahmenbedingungen beziehen sich auf die Prüfungsordnung (PrüfOrd.) BHS, BA BGBl. II Nr. 177 vom 30. Mai 2012 i.d.g.F. sowie auf das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F. und fokussieren sich auf die Bereiche **Diplomarbeit** und deren **Präsentation und Diskussion**.

Nach § 34 Abs. 3 SchUG besteht die **zukünftige Hauptprüfung** „aus

1. einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in höheren Schulen auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss- oder Diplomcharakter),
2. einer Klausurprüfung, die schriftliche, grafische und/oder praktische Klausurarbeiten und allfällige mündliche Kompensationsprüfungen umfasst, und
3. einer mündlichen Prüfung, die mündliche Teilprüfungen umfasst.“

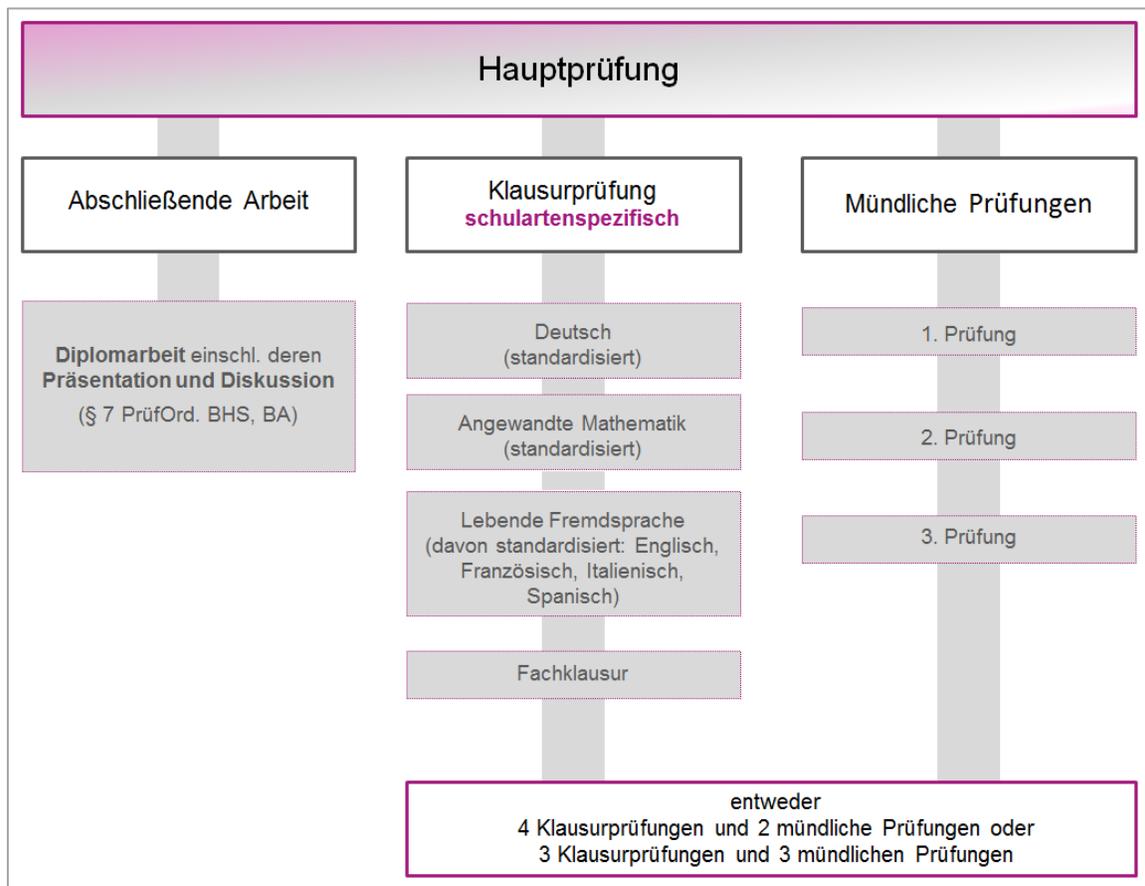


Abb. 1: Drei-Säulen-Modell der teilstandardisierten, kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung an BHS und BA

Neben der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung ist die Diplomarbeit somit ein neuer und zusätzlicher Teil der abschließenden Prüfungen.

⁴ Wortwörtlich übernommene Gesetzestexte sind in Times New Roman geschrieben.

§ 7 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA definiert: „Die Diplomarbeit an höheren Schulen (§ 2 Abs. 4 Z 1 lit. a) besteht nach Maßgabe des 4. Abschnittes aus einer auf vorwissenschaftlichem Niveau zu erstellenden schriftlichen Arbeit (bei entsprechender Aufgabenstellung auch unter Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen) mit Diplomcharakter über ein Thema gemäß § 3 sowie deren Präsentation und Diskussion.“ Dieses Thema sollte nach Möglichkeit so gewählt werden, dass es von bis zu fünf Prüfungskandidatinnen und -kandidaten als übergeordneter, komplexer Aufgabenbereich bearbeitbar ist (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA) – wichtig dabei ist, dass eine **klare fachliche Schwerpunktsetzung pro Person** erkennbar sein muss. Nicht zuletzt, weil die Note im Reife- und Diplomprüfungszeugnis eine Einzelbewertung ist. Die Diplomarbeit soll somit möglichst im Team erstellt werden, vor allem weil die **arbeitsteilige Kooperation** auch ein **zentrales Lernziel** ist. Die folgende Abbildung soll veranschaulichen, wie der Begriff „Diplomarbeit“ zu verwenden ist:

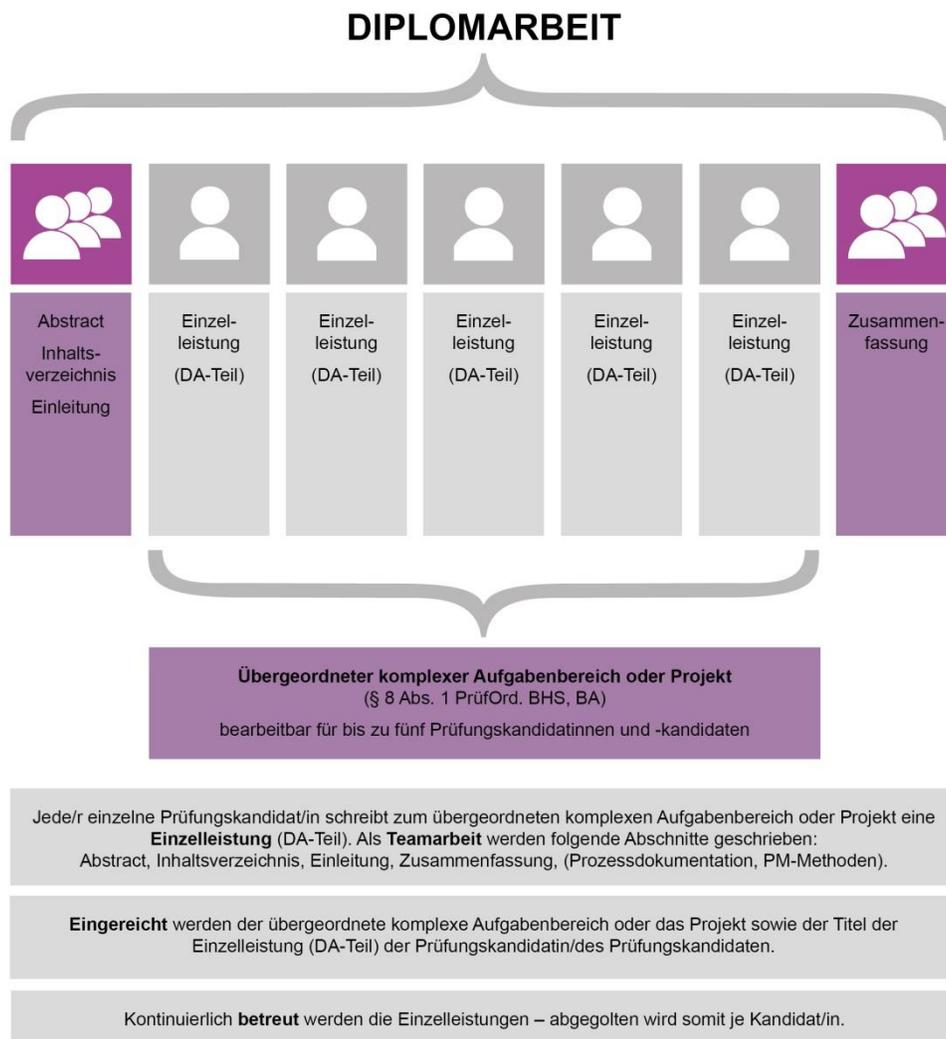


Abb. 2: Begriff „Diplomarbeit“

Falls sich eine Schülerin/ein Schüler im begründeten Fall (etwa bei Berufstätigenformen oder bei Ersatzthemen) doch dafür entscheidet, ihre/seine Arbeit nicht im Team zu erstellen, wird bei dieser Form der individuellen Themenstellung ebenfalls von „Diplomarbeit“ gesprochen.

3.1 Grundlagen auf Basis der PrüfOrd. BHS, BA

Themenfestlegung, Inhalt und Umfang der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit) § 8 PrüfOrd. BHS, BA

§ 8 (1) [...] Nach Möglichkeit sollen Themen für bis zu fünf Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einem übergeordneten komplexen Aufgabenbereich oder Projekt zuordenbar sein, wobei die Eigenständigkeit der Bearbeitung der einzelnen Themen dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.

(2) Das festgelegte Thema ist der zuständigen Schulbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen oder unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

(3) Im Falle der Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ oder des Prüfungsgebietes „Abschlussarbeit“ durch die Prüfungskommission ist innerhalb von zwei Wochen eine neue Themenstellung im Sinne des Abs. 1 festzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat dem Thema innerhalb einer Woche zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

(4) Die schriftliche Arbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer auch in einer von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden.

(5) Im Rahmen der schriftlichen Arbeit ist ein Abstract zu erstellen, in welchem das Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher Sprache sowie in einer besuchten lebenden Fremdsprache abzufassen⁵.

Empfohlen wird, dass die individuelle Themenstellung einen Umfang von etwa 20 bis 25 Seiten pro Kandidat/in hat (ohne Anhang). Das sind ca. 4.800 bis 6.000 Wörter pro Kandidat/in.

Durchführung der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit) § 9 PrüfOrd. BHS, BA

§ 9 (1) Die schriftliche Arbeit (einschließlich allfälliger praktischer und/oder grafischer Arbeiten) ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. (2) Die Erstellung der Arbeit ist in einem von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten zu erstellenden Begleitprotokoll⁶ zu dokumentieren, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen anzuführen hat. Das Begleitprotokoll ist der schriftlichen Arbeit beizulegen.

(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen⁷, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

(4) Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat höchstens 15 Minuten pro Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat zu betragen.

⁵ Weitere Ausführungen zum Abstract finden sich im Kapitel 6.2.2.2

⁶ Ein Musterexemplar für ein Begleitprotokoll findet sich im Anhang 4

⁷ Ein Musterexemplar für ein Betreuungsprotokoll findet sich im Anhang 5

Prüfungstermine abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit)
§ 10 PrüfOrd. BHS, BA

§ 10 (1) Die erstmalige Abgabe des schriftlichen Teils der abschließenden Arbeit hat bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form (bei Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen auch unter physischer Beigabe der praktischen und/oder grafischen Arbeiten) zu erfolgen. Die Zeiträume für die Abgabe im Falle der Wiederholung der abschließenden Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die letzten fünf Unterrichtstage im März.

[(2) ...]

Prüfungsgebiete
4. Abschnitt Besondere Bestimmungen PrüfOrd. BHS, BA

Siehe Anhang 1

3.2 Grundlagen auf Basis des SchUG

Prüfungskommission
§ 35 SchUG

§ 35. (1) [...]

(2) Bei der Hauptprüfung gehören den Prüfungskommissionen der einzelnen Prüfungsgebiete gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 als Mitglieder an:

1. der nach der Geschäftsverteilung des Amtes des Landesschulrates zuständige Landesschulinspektor oder ein anderer von der zuständigen Schulbehörde zu bestellender Experte des mittleren bzw. des höheren Schulwesens oder externer Fachexperte als Vorsitzender,
2. der Schulleiter oder ein von ihm zu bestellender Abteilungsvorstand oder Lehrer,
3. der Klassenvorstand bzw. der Jahrgangsvorstand oder, wenn es im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Prüfungsgebietes erforderlich ist, ein vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer,
4. jener Lehrer, der die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 betreut hat oder der den oder die das jeweilige Prüfungsgebiet der Klausurprüfung oder der mündlichen Prüfung bildenden Unterrichtsgegenstand oder Unterrichtsgegenstände in der betreffenden Klasse unterrichtet hat (Prüfer) und
5. bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung ein vom Schulleiter zu bestimmender fachkundiger Lehrer, beim Prüfungsgebiet „Religion“ ein Religionslehrer (Beisitzer).

Wenn für ein Prüfungsgebiet mehrere Lehrer als Prüfer gemäß Z 4 in Betracht kommen, hat der Schulleiter einen, wenn es die fachlichen Anforderungen erfordern jedoch höchstens zwei fachkundige Lehrer als Prüfer zu bestellen. Bei der Bestellung von zwei Prüfern kommt diesen gemeinsam eine Stimme zu und erfolgt im Fall einer mündlichen Prüfung oder einer mündlichen Kompensationsprüfung keine Bestellung eines Beisitzers gemäß Z 5. Wenn für ein Prüfungsgebiet kein fachkundiger Lehrer bzw. Religionslehrer als Beisitzer gemäß Z 5 zur Verfügung steht, hat die zuständige Schulbehörde einen fachkundigen Lehrer bzw. Religionslehrer einer anderen Schule als Beisitzer zu bestellen.

(3) Für einen Beschluss der Prüfungskommissionen gemäß Abs. 1 und 2 ist die Anwesenheit aller in den Abs. 1 und 2 genannten Kommissionsmitglieder und die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen gemäß Abs. 2 stimmt nicht mit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung kommt den Prüfern bzw. dem Prüfer und dem Beisitzer jeweils gemeinsam eine Stimme zu. Im Falle der unvorhergesehenen Verhinderung des Vorsitzenden gemäß Abs. 2 Z 1 und erforderlichenfalls bei standardisierten mündlichen Kompensationsprüfungen erfolgt die Vorsitzführung durch den Schulleiter oder einen von diesem zu bestellenden Lehrer. Wenn ein anderes Mitglied der jeweiligen verhindert ist oder wenn die Funktion des Prüfers mit der Funktion eines anderen Kommissionsmitgliedes zusammenfällt, hat der Schulleiter für das betreffende Mitglied einen Stellvertreter zu bestellen.

Prüfungstermine § 36 SchUG

§ 36. (1) [...]

(2) Hauptprüfungen haben stattzufinden:

1. für die erstmalige Abgabe der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 innerhalb des 2. Semesters der letzten Schulstufe,
- 1a. für die Präsentation und Diskussion der abschließenden Arbeit im Zeitraum nach erfolgter Abgabe gemäß Z 1 und dem Ende des als Haupttermin vorgesehenen Prüfungstermins,
- [2. ...]

Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang § 37 SchUG

§ 37. (1) [...]

(2) Die Aufgabenstellungen sind wie folgt zu bestimmen:

- [1. ...]
2. für die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 durch den Prüfer im Einvernehmen mit dem Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der zuständigen Schulbehörde,
- [3. ...]

(3) [...] Die Aufgabenstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist darüber hinaus unter Beachtung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart (Schulform, Fachrichtung) so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von dem jeweiligen Prüfungsgebiet oder der jeweiligen Fachdisziplin angemessenen Methoden sowie seine Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und seine Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion unter Beweis stellen kann.

(4) Während der Erstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist der Prüfungskandidat in der letzten Schulstufe kontinuierlich vom Prüfer zu betreuen, wobei auf die Selbständigkeit der Leistungen des Prüfungskandidaten zu achten ist.

[5] ...]

Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung § 38 SchUG

§ 38. (1) [...]

(2) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 (einschließlich der Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines begründeten Antrages des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen⁸ (Beurteilung der abschließenden Arbeit).

[3] ...]

Prüfungszeugnisse § 39 SchUG

§ 39. (1) [...]

(2) Das Zeugnis über die abschließende Prüfung gemäß Abs. 1 letzter Satz hat insbesondere zu enthalten:

- [1. ...]
4. die Themenstellung der abschließenden Arbeit⁹ gemäß § 34 Abs. 3 Z 1;
- [5. ...]

⁸ Weitere Ausführungen zur Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ finden sich im Kapitel 8.2.

⁹ Hier ist sowohl der übergeordnete komplexe Aufgabenbereich sowie die individuelle Themenstellung gemeint.

Wiederholung von Teilprüfungen bzw. Prüfungsgebieten
§ 40 SchuG

§ 40. (1) [...]

(2) Die Wiederholung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 hat nach Maßgabe näherer Festlegungen durch Verordnung mit neuer Themenstellung oder in anderer Form zu erfolgen. [...]

[(3) ...]

3.3 Abteilungen im Zusammenhang mit dem Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“

Für die **kontinuierliche Betreuung** der Diplomarbeit sowie die **Korrektur** der Einzelleistung (DA-Teil) gebührt der Lehrperson pro Kandidat/in eine Abteilung, die wie folgt geregelt ist:

- Für die **kontinuierliche Betreuung** gebührt der Lehrperson im Verlauf der letzten Schulstufe gemäß § 63b Abs. 1 GehG eine Abteilung in der Höhe von 9,82 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 GehG (= 105,06 % des Gehalts der Verwendungsgruppe A 2 Gehaltsstufe 8, derzeit: € 238,8 Stand: September 2015)
- Für die **Korrektur** (einschließlich Präsentation und Diskussion) gebührt der Lehrperson derzeit ein Betrag in der Höhe von € 32,6 (Stand: September 2015, vgl. Anlage 1 Abschnitt III Z 1 des Prüfungstaxengesetzes Schulen – Pädagogische Hochschulen, BGBl. Nr. 314/1976 idF. BGBl. I Nr. 24/2013).

Falls die Betreuung von mehreren Lehrpersonen übernommen wird, ist eine aliquote Abteilung vorgesehen.

Die Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen ist im Rahmen der teilzentralen Reifeprüfung nicht begrenzt.

Für den Fall eines Wechsels der betreuenden Lehrerin bzw. des betreuenden Lehrers im Verlauf der letzten Schulstufe ist der für die Betreuung der Diplomarbeit vorgesehene Betrag von € 238,8 nach den zeitlichen Anteilen der beiden Lehrpersonen an der Betreuung der Arbeit aufzuteilen.

4 Zeitschiene für die Planung und Erstellung der Diplomarbeit Ein Überblick

Die folgende Darstellung veranschaulicht den Entwicklungsprozess des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ von der Entstehung bis zur Beurteilung einschließlich rechtlich-formaler Hinweise.

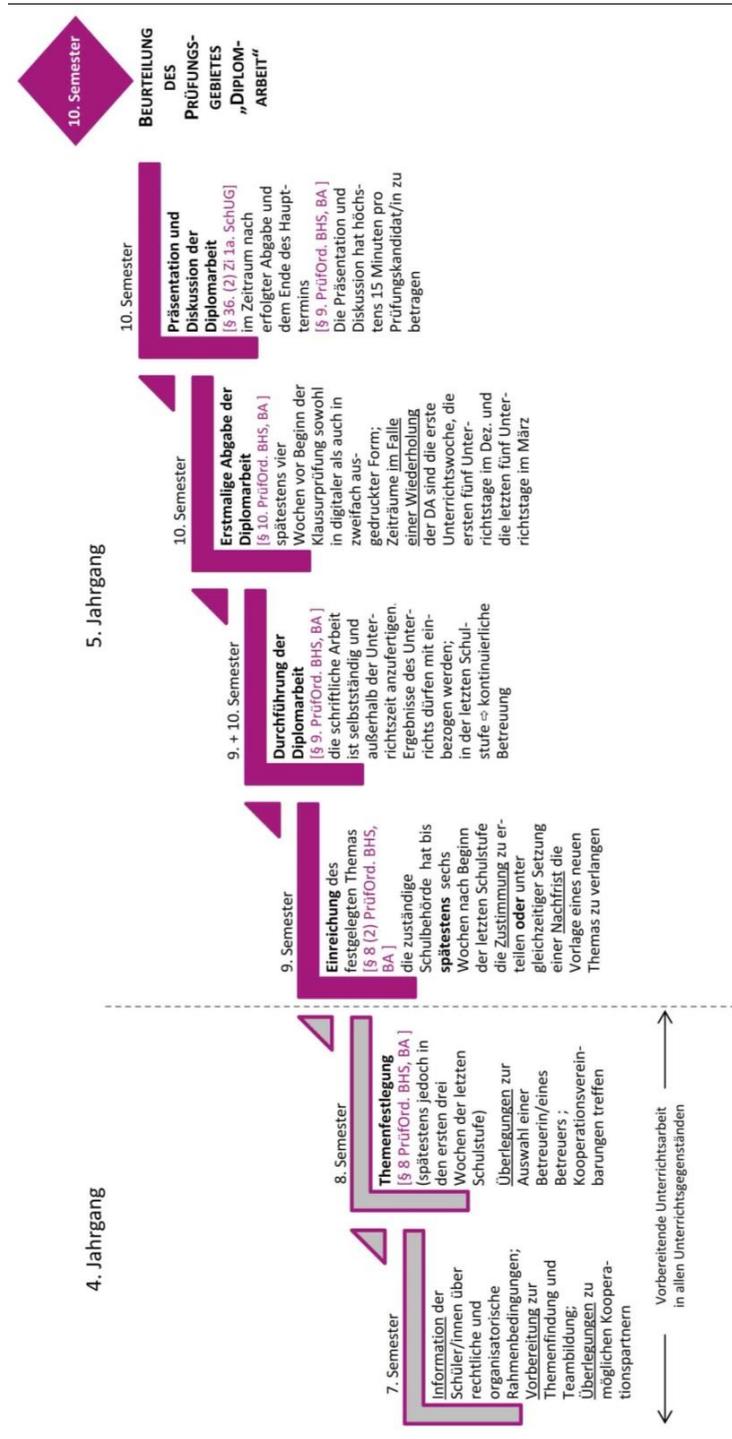


Abb. 3: Diplomarbeit im Zeitablauf

Die folgende Übersicht schlüsselt die einzelnen Aufgaben im Entwicklungsprozess der Diplomarbeit auf. Sie dient zur **Orientierung** und kann sich je nach Schulart unterscheiden.

4.1 Vorbereitungsphase (7./8. Semester)¹⁰

4. Jahrgang	Semester	Monat	Aufgaben
	7. Sem.	Okt. bis Dez.	<ul style="list-style-type: none"> – Information der Schüler/innen über rechtliche und organisatorische (schularten- und standortspezifische) Rahmenbedingungen zur Diplomarbeit, zB in welchen Gegenständen/Gegenstandskombinationen/Ausbildungsschwerpunkten/Fachrichtungen die Diplomarbeit geschrieben werden darf (siehe Anhang 1) – Schulung der Schüler/innen (Recherchieren, Zitieren, Urheberrecht, empirische Methoden, Dokumentationsarbeit/Projektmanagement, Präsentieren)
	Semester	Monat	Aufgaben
	7. Sem.	Jänner	<ul style="list-style-type: none"> – Überlegungen zur Themenfindung und Teambildung in Absprache mit möglichen Betreuer/innen, Schüler/innen – Überlegungen zu möglichen externen Kooperationspartnern
	Semester	Monat	Aufgaben
8. Sem.	Februar bis Juni	<ul style="list-style-type: none"> – Themenfestlegung gemäß § 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA (spätestens jedoch in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe) – Teambildung – Auswahl einer bzw. mehrerer Betreuer/innen – Im Falle einer Kooperationspartnerschaft: Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung (ein Musterexemplar findet sich im Anhang 2) – Absprache einer möglichen „Themenverbindlichkeit“ vor Schulschluss, damit die Schüler/innen in den Sommerferien erste Vorarbeiten zur Diplomarbeitserstellung erbringen können <p>Zur Unterstützung des Prozesses bieten sich unterschiedliche Projektmanagementmethoden, wie zB der Projektauftrag, an (siehe Kapitel 5)</p>	

Im Kapitel 6.2.1 werden diese Aufgabenbereiche der Vorbereitungsphase konkretisiert.

¹⁰ Auch wenn im 7./8. Semester Vorarbeiten zur Diplomarbeitserstellung geleistet werden, gilt die gesetzliche Genehmigungsfrist nach § 8 Abs. 2 PrüfOrd. BHS, BA (siehe auch Kapitel 4.2)

4.2 Durchführungsphase (9./10. Semester)

5. Jahrgang	Semester	Monat	Aufgaben
	9. Sem.	Sept.	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlegung (Einreichung) des festgelegten Themas bei der zuständigen Schulbehörde gemäß § 8 Abs. 2 PrüfOrd. BHS, BA. Im Falle einer Teamarbeit sind dies sowohl der übergeordnete komplexe Aufgabenbereich oder das Projekt und die individuelle Themenstellung (DA-Teil) der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten (ein Musterexemplar für einen Antrag auf Diplomarbeitgenehmigung findet sich im Anhang 3 bzw. siehe auch Kapitel 6.2.1.4).
		Sept. Okt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die zuständige Schulbehörde hat bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe die Zustimmung der Themen zu erteilen¹¹ oder unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen (§ 8 Abs. 2 PrüfOrd. BHS, BA)
		Okt. bis Jänner	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung der Diplomarbeit im Team – Kontinuierliche Betreuung (außerhalb der Unterrichtszeit) gemäß § 9 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA – Laufende Dokumentation des gesamten Diplomarbeitprozesses, und zwar durch die Prüfer/innen (Betreuungsprotokoll) und die Prüfungskandidat/innen (Begleitprotokoll); ein Musterexemplar für derartige Protokolle finden sich im Anhang 4 und 5. <p>Zur Unterstützung des Prozesses bieten sich unterschiedliche Projektmanagementmethoden, wie zB Methoden zur Projektkoordination sowie zum Projektcontrolling und -abschluss, an (siehe Kapitel 5)</p>
	Semester	Monat	Aufgaben
	10. Sem.	März April	<ul style="list-style-type: none"> – Erstmalige Abgabe der Diplomarbeit in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form (spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung; § 10 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA)
		April	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung der Präsentation und Diskussion der individuellen Themenstellung (DA-Teil) sofern die Diplomarbeit im Team erstellt wurde (es soll dabei die gesamte Diplomarbeit erklärt und begründet werden, das bedeutet auch die Anteile der anderen Teammitglieder)

Die Aufgabenbereiche der Durchführungsphase sind im Kapitel 6.2.2 näher beschrieben.

¹¹ Diese Genehmigung kann – je nach Vereinbarung mit den LSI – auch schon Ende des 8. Semesters erfolgen.

4.3 Abschlussphase

5. Jahrgang	Semester	Monat	Aufgaben
	10. Sem.	Mai	– Klausurprüfung
Mai Juni		<ul style="list-style-type: none">– Mündliche Prüfung– Präsentation und Diskussion der individuellen Themenstellung (DA-Teil); rechtlich auch schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich, und zwar im Zeitraum nach erfolgter Abgabe der Diplomarbeit und dem Ende des als Haupttermin vorgesehenen Prüfungstermins (§ 36 Abs. 2 Z 1a. SchUG)– Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ durch die Prüfungskommission	

Konkrete Ausführungen zu den Themen Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit sowie Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ finden sich in den Kapitel 7 und 8.2.

5 Methoden aus dem Projektmanagement¹² zur Vorbereitung und Erstellung der Diplomarbeit

Eine Diplomarbeit ist zieldeterminiert, fokussiert sich auf eine komplexe, fachspezifische Themenstellung und ist innerhalb eines zeitlichen Rahmens im Team zu realisieren. Damit kann eine Analogie zur Projektarbeit gesehen werden. Es liegt daher nahe, Methoden aus dem Projektmanagement (PM) in den Prozess der Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit einzubeziehen. Durch diesen Einsatz werden auch Transparenz und Verbindlichkeit im Arbeitsprozess unterstützt. Das PM bietet eine Vielzahl an Methoden – die folgende Beschreibung der PM-Methoden unter Punkt 5.1 bis 5.5 ist exemplarisch¹³ – und dient der Orientierung. Ein allgemeiner Projektablauf findet sich im Anhang 6.

5.1 Projektauftrag

Der unterschriebene Projektauftrag ist das Startzeichen für den **Projektbeginn** und stellt für alle Projektbeteiligten eine Verbindlichkeit dar. Projektbeteiligte sind sowohl der/die interne Projektauftraggeber/in (Betreuer/in(nen)), das Projektteam (Schüler/innen) als auch ev. der/die externe Projektauftraggeber/in (Kooperationspartner). Die Klärung und Festlegung der unterschiedlichen Rollen muss vorab erfolgen.

Die Rollenverteilung könnte beispielsweise folgendermaßen durchgeführt werden: **Jede Schülerin/Jeder Schüler** übernimmt im Projekt die Rolle der Diplomarbeits- und Präsentations-Erstellerin/des Diplomarbeits- und Präsentations-Erstellers. Weiters ist im Team die Rollenübernahme von Projektmanager/in sowie Schriftführer/in zu vereinbaren.

Die Aufgaben der Diplomarbeits- und Präsentations-Erstellerin/des Diplomarbeits- und Präsentations-Erstellers beinhalten zB:

- Selbstständiges Erstellen des Diplomarbeitsteils (individuelle Themenstellung)
- Vorbereitung ihres/seines Präsentationsteils

Die Aufgaben der Projektmanagerin/des Projektmanagers könnten zB sein:

- Koordination der Tätigkeiten und des Projektteams
- Protokollierung von Sitzungen und Termincontrolling
- Dokumentation der PM-Methoden

Die Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers umfassen zB:

- Koordination aller Schriftstücke und Datenträger
- Überprüfung der Einhaltung von Formvorschriften
- Verantwortung für das Gesamtlayout (vgl. Spangl et al. 2011, S.132)

Das **Team** ist für einen „roten Faden“ in der Gesamtarbeit verantwortlich und erstellt Teile der Diplomarbeit, wie zB Abstract, Einleitung, Übergänge sowie Zusammenfassung gemeinsam. Die PM-Methoden werden ebenfalls im Team ausgewählt und zur Anwendung gebracht.

¹² Welche Methoden des Projektmanagements in welchem Ausmaß eingefordert werden, kann schulartenspezifisch bzw. auch schulspezifisch festgelegt werden und daher variieren.

¹³ Weitere PM-Methoden finden sich auf der Website www.diplomarbeiten-bbs.at.

Die **Betreuer/innen** übernehmen eine beratende Funktion und achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie/Er ist interne/r Projektauftraggeber/in. Die **Schulleitung** nimmt in der Regel keine spezifische Projektrolle ein. Im Projektauftrag werden weitere relevante Projektstakeholder gelistet. Das sind jene Personen und Organisationen, die den Projekterfolg maßgeblich beeinflussen können (vgl. Gareis 2005, S. 277). Ein Beispiel für einen Projektauftrag findet sich im Anhang 7.

Der Projektbeginn könnte bewusst durch eine **Kick-off Veranstaltung** initiiert werden, die dem Team Impuls und Motivation gibt.

5.2 Projektzieleplan

Im Zieleplan werden erwartete, messbare Diplomarbeitsergebnisse zur Schaffung klarer Verhältnisse formuliert und in Haupt-, Zusatz- und Nicht-Ziele differenziert. An den Hauptzielen wird der Projekterfolg gemessen. Die Hauptziele legen u.a. die Ergebnisse der Diplomarbeit unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung je Schüler/in fest. Zusatz-Ziele können mögliche prozessbezogene Ziele wie zB die Weiterentwicklung des Know-hows zum Management von Projekten sein. Nicht-Ziele dienen dazu, den Projektinhalt noch genauer zu definieren und gewisse Punkte bewusst auszugrenzen (vgl. Gareis 2005, S. 238). Projektziele werden im Projektteam gemeinsam formuliert und abgestimmt. Dies sichert die eigene Identifikation mit den Zielen der Diplomarbeit. Ziele können sich im Projektlauf aufgrund verschiedenster Umstände auch verändern, diese Veränderungen müssen dann dokumentiert werden. Ein Beispiel für einen Projektzieleplan findet sich im Anhang 8.

5.3 Projektstrukturplan und Arbeitspaketspezifikation

Der Projektstrukturplan ist das zentrale Kommunikationsinstrument und Herzstück im PM. Er bildet für das gesamte Projekt alle Arbeitspakete prozessorientiert ab, die zur Zielerreichung nötig sind. Gleichzeitig ist er die Grundlage für weitere Planungsmethoden wie zB Termin- und Kostenplanung (vgl. Gareis 2005, S. 239). Ein exemplarischer Projektstrukturplan findet sich im Anhang 9.

Für ausgewählte, unklare Arbeitspakete können bei Bedarf Arbeitspaketspezifikationen erstellt werden. Hierbei werden Arbeitspaket-Inhalte, Nicht-Inhalte und Ergebnisse näher beschrieben und danach im Projektteam abgestimmt. Ein Beispiel dazu findet sich im Anhang 10.

5.4 Meilensteinplan und Balkenplan

Zur Darstellung der zeitlichen Grobstruktur eines Projekts wird der Meilensteinplan verwendet. Hierbei werden zentrale Ergebnisse im Projektlauf bestimmt und terminisiert. Meilensteine haben einen eigenen Projektstrukturplan-Code und werden an den Start oder das Ende eines Arbeitspakets gesetzt. Die beiden Meilensteine „Projektauftrag erteilt“ und „Projektabschluss erfolgt“ bilden die zeitliche Klammer des Projekts. Aufgrund der PrüfOrd. BHS, BA ergeben sich einige Meilensteine, die im Muster des Meilensteinplans im Anhang 11 dargestellt werden.

Für eine detaillierte Terminplanung auf der Ebene der Arbeitspakete eignet sich der Balkenplan, der bei Bedarf im Diplomarbeitsprojekt zusätzlich eingesetzt werden kann. Basis hierfür ist der Projektstrukturplan. Ein entsprechendes Beispiel findet sich im Anhang 12.

5.5 Projektabschluss und Projektabschlussbericht

Ein geregelter Projektabschluss ist ebenso wichtig wie ein gut geplanter Start. Ziele des Abschlussprozesses sind u. a.

- inhaltliche Arbeiten abzuschließen
- die Teamarbeit zu reflektieren
- Kooperationspartner- und ggf. Projekt-Stakeholder-Beziehungen zu beenden (ev. mit einem Dankesbrief)
- das Projekt formal durch die interne Projektauftraggeberin/den Projektauftraggeber zu beenden
- den Projektabschlussbericht zu erstellen (ein Beispiel findet sich im Anhang 13) (vgl. Gareis 2005, S. 196)

Anmerkung:

Periodisches **Projektcontrolling** (Fortschrittskontrolle mit Hilfe der Dokumente aus dem Startprozess) sowie **Projektkoordination** (Betreuungs-/Begleitprotokoll¹⁴) sind Teile des gesamten Projektmanagementprozesses.

¹⁴ Ein Musterexemplar für derartige Protokolle findet sich im Anhang 4 und 5.

6 Erstellung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist auf **vorwissenschaftlichem Niveau** zu erstellen (gemäß § 7 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA). Bevor auf die konkrete Erstellung der Diplomarbeit eingegangen wird, soll daher zunächst dieser Begriff kurz näher erläutert werden.

6.1 Vorwissenschaftliches Arbeiten

Grundsätzlich sollen Schüler/innen in diesem Prozess lernen, Alltagsdenken vom wissenschaftlichen Denken zu unterscheiden, Fragen zu formulieren und zu bearbeiten sowie mit Fachliteratur „umzugehen“.

Die **Kompetenz** für vorwissenschaftliches Arbeiten wird zB nachgewiesen, wenn die Schülerin/der Schüler in der Lage ist

- eine Untersuchungsfrage (Leitfrage, Unterfragen) zu formulieren und entsprechende Methoden zur Bearbeitung auszuwählen
- die gewählte(n) Methode(n) korrekt anzuwenden/umzusetzen (zB Befragung, Internetrecherche)
- die Problemstellung metaperspektivisch zu bearbeiten und eine neutrale Haltung einzunehmen
- Fachliteratur/-medien zu recherchieren und themenbezogen zu bearbeiten
- die inhaltlichen und formalen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden (Deckblatt, Abstract, Inhaltsverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Zitationsregeln, Quellenverweise, usw.)
- die Diplomarbeit in korrekter Sach-/Fachsprache zu verfassen

6.2 Die vier idealtypischen Phasen bei der Erstellung der Diplomarbeit

Die Erstellung einer Diplomarbeit lässt sich in die Vorbereitungsphase, die Durchführungsphase, die Abgabephase und die Abschlussphase teilen.

Ab Beginn der Erstellung der Diplomarbeit hat jede Prüfungskandidatin/jeder Prüfungskandidat ein **Begleitprotokoll** zu führen, „welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen“ ausweist (§ 9 Abs. 2 PrüfOrd. BHS, BA). Dieses Begleitprotokoll ist bei Abgabe der Diplomarbeit beizulegen. Von der Prüferin/Vom Prüfer ist im Rahmen der Betreuung für jedes Teammitglied als Teil der Beurteilungsgrundlage ein **Betreuungsprotokoll** zu führen. Diese Aufzeichnungen, „insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit“, sind dem Prüfungsprotokoll als unterstützende Grundlage zur Beurteilung anzuschließen (§ 9 Abs. 3 PrüfOrd. BHS, BA). Beide Protokolle finden sich exemplarisch im Anhang 4 und 5.

In den folgenden Unterkapiteln wird nun näher auf die einzelnen Phasen eingegangen.

6.2.1 Vorbereitungsphase

6.2.1.1 Themenfindung

Zunächst sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen:

- In welchen Gegenständen/Gegenstandskombinationen/Ausbildungsschwerpunkten/Fachrichtungen darf die Diplomarbeit geschrieben werden? (siehe Anhang 1)
- Weiters sollte der gewählte übergeordnete komplexe Aufgabenbereich oder das gewählte Projekt nach Möglichkeit Themen für bis zu fünf Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten ermöglichen (§ 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA).
- Die Finanzierung der für die Diplomarbeit notwendigen Aufwendungen und Materialien muss bei der Genehmigung des Themas der Diplomarbeit geklärt sein und sollte schriftlich fixiert werden. Eigeninitiative der Schüler/innen bei der Materialbeschaffung wird empfohlen. Eine ordnungsgemäße Abrechnung von Aufwendungen und Materialkosten ist sicherzustellen.



zur Themenfindung

- Eigene Interessen, bereits vorhandenes Vorwissen sowie eigene Ressourcen berücksichtigen (Zeit, Leistungsfähigkeit).
- In Fragen und nicht in Antworten denken ⇒ um eine Problemstellung zu finden, eignen sich zB W-Fragen: Was? Wer? Wie? Wo? Warum? Wann? Welche?
- Nicht von „Mode-Themen“ leiten lassen, sondern auf das zukünftige Berufsfeld achten (könnte bei zukünftigen Bewerbungsverfahren hilfreich sein).
- Hilfreiche Methoden bei der Themeneingrenzung: Mindmap, Strukturbaum, Cluster, Brainstorming, Pro- und Contra-Diskussion, ABC-Listen, Brainwriting, World-Café aber auch die „Fünf-Schraubentechnik“ (Huemer 2012b, S. 5), mit der an der Problemstellung bzw. am Thema gedreht werden kann, um sich darüber klar zu werden, worauf sich die Arbeit konzentrieren soll:
 - **Zeit:** Muss das Thema zeitlich eingeschränkt werden?
 - **Ort:** Muss das Thema örtlich eingeschränkt werden?
 - **Inhalt:** Welche Inhalte/Begriffe des Arbeitstitels können präzisiert werden?
 - **Methode/Daten:** Gibt der Arbeitstitel Aufschluss über die verwendete(n) Methode(n) oder die Daten?
 - **Ziel:** Geht aus dem Arbeitstitel das Ziel der Arbeit hervor?
- Das geplante Thema möglichst vielen Personen erklären, denn vieles wird einem selbst erst klar, wenn man es jemandem erklärt.
- Die Problemstellung nicht zu einfach stellen; sie sollte nicht sofort lösbar sein.
- Überlegen, ob und wie externe Kooperationspartner sinnvoll einbezogen werden können.
- Ein nützliches Portal zur Ideenfindung: www.youngscience.at. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen bietet Young Science eine Plattform mit Themenanregungen für die Diplomarbeit an BHS und BA, aber auch für die vorwissenschaftliche Arbeit an AHS an. Hierfür präsentieren Wissenschaftler/innen und Unternehmen Themen, die ausgehend von einem aktuellen Forschungsprojekt in einer Arbeit aufgegriffen werden können.

6.2.1.2 Teambildung und Teamarbeit

Eine erfolgreiche Teambildung orientiert sich an ähnlichen Interessen und/oder ähnlichen Arbeitsweisen der Teammitglieder. Hilfreich ist es zudem, wenn die Teammitglieder unterschiedliche Stärken aufweisen, die die Bewältigung aller Anforderungen erleichtern. Basis einer guten Teamarbeit¹⁵ sind Vereinbarungen wie zB Regeln zur Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit bzw. zur Arbeitsverteilung, die zu Beginn des Arbeitsprozesses unter den Teammitgliedern festzulegen sind. Die folgenden beiden Abbildungen zeigen Formularvorschläge für die Bereiche „Aufgabenverteilung“ und „Projektregeln“:

Aufgabenverteilung unter den Teammitgliedern im Rahmen der Diplomarbeit

Betreuer/in: _____

Kooperationspartner/innen: _____

Teammitglieder: _____

	WER	WAS	BIS WANN	PLAN- MÄSSIG ERLEDIGT	NOCH OFFENE TEILPUNKTE		ANMERKUNGEN
					WAS	ZU ERLEDIGEN BIS	
<input type="checkbox"/>				<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<input type="checkbox"/>				<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
<input type="checkbox"/>				<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			

Abb. 4: Aufgabenverteilung unter den Teammitgliedern
(elektronisch ausfüllbar unter: www.diplomarbeiten-bbs.at)

¹⁵ Weitere Tipps zum Thema „Teamarbeit“ finden sich auf der Website www.diplomarbeiten-bbs.at unter „Erstellung“.

Projektregeln

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

V. 1.001 v. Euler-Rolle, Claudia per 09.04.2015

Regeln zum IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Einsatz
...
...
Regeln zur Ablage von Projektdokumentation
...
...
Regeln zur Kommunikation im Projekt
...
...
Regeln zur Stakeholder-Kommunikation
...
...
Regeln zu Sitzungen
...
...
Regeln zu Verhalten im Projekt
...
...
Sonstige Regeln
...

Abb. 5: Projektregeln

6.2.1.3 Vereinbarung mit Kooperationspartnern

Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (zB Unternehmen, Praxisbereichen) sehr zu begrüßen. Je nach Schultyp gibt es aber unterschiedliche Vereinbarungsmodelle (von der vertraglichen Bindung über die Partnerschaft bis hin zur fiktiven Kooperation). Im Anhang 2 findet sich ein Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen einem externen Partner und dem Diplomarbeitsteam. Bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern ist es sinnvoll, von der Schulleitung ein „Agreement“ oder eine „Unterstützungsvereinbarung“ aufzusetzen, um eine Diplomarbeit wertschätzend und kritisch begleiten zu können. Zusätzlich sichert ein unterschriebener Projektauftrag eine gemeinsame Sichtweise der erwarteten Ergebnisse und liefert Informationen zu den Projektedaten. Besteht Verwertungsinteresse an den Ergebnissen der Diplomarbeit durch Externe, ist eine Ergänzung durch eine Kooperationsvereinbarung sinnvoll.

Eine Geheimhaltung der Inhalte der Diplomarbeit nach außen bei Arbeiten mit Unternehmen ist möglich, die Arbeit muss aber in vollem Umfang von der Prüfungskommission gelesen und beurteilt werden können.

6.2.1.4 Themenfestlegung und Vorlage an die zuständige Schulbehörde

Gemäß § 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA hat die „Themenfestlegung hat im Einvernehmen zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer der abschließenden Arbeit, [...] und der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten spätestens in den ersten drei Wochen der letzten Schulstufe zu erfolgen.“¹⁶ Das festgelegte Thema ist der zuständigen Schulbehörde vorzulegen. Die Zustimmung durch diese kann frühestens am Ende des 8. Semesters, spätestens jedoch sechs Wochen nach Beginn der letzten Schulstufe erfolgen oder es ist unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen (§ 8 Abs. 2 PrüfOrd. BHS, BA).

Der Prozess zur Eingabe der DA-Genehmigung kann an den BHS/BA unterschiedlich erfolgen:

- a) im Bereich der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten erfolgt dieser Prozess im Pilot in elektronischer Form (<https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at>).
- b) in allen anderen BHS und BA erfolgt dieser Prozess einstweilen noch in nicht-elektronischer Form. Zukünftig werden aber alle berufsbildenden Schulen und BA den Genehmigungsprozess in dieser elektronischen Form abwickeln können.

Solange die elektronische Version aber noch nicht für alle BHS und BA zur Verfügung steht, werden in Folge nun beide Varianten kurz näher erläutert:

ad a) Elektronisches Genehmigungsverfahren:

Ein/e Betreuer/in legt das Thema in der Online-Datenbank an und weist die Teammitglieder zu; ein hauptverantwortliches Teammitglied ergänzt diesen Themenantrag, um die geforderten Informationen (Ausgangslage, Zielsetzung, ...). In dieser Phase können hauptverantwortliches Teammitglied und Betreuer/in den Themenantrag bearbeiten – die anderen Teammitglieder und Betreuer/in haben Leserechte. Ist der Themenantrag dann bereit für den Genehmigungslauf, wird er von der Schülerin/vom Schüler elektronisch eingereicht und von Betreuer/in, AV, Schulleitung und LSI begutachtet. Auf jeder Ebene kann der Themenantrag mit Änderungswünschen zurückgewiesen werden.

ad b) Nicht-elektronisches Genehmigungsverfahren: hier werden derzeit entsprechende Formulare verwendet. Ein Musterexemplar für einen Antrag auf Diplomarbeitsgenehmigung findet sich im Anhang 3. Empfohlen wird, dass der Antrag auf Diplomarbeitsgenehmigung folgende Details enthält:

- Titel des übergeordneten komplexen Aufgabenbereichs oder Projekts sowie die individuelle Themenstellung bei Teamarbeit ODER Titel der Diplomarbeit bei Einzelleistung (sollte 300 Zeichen nicht übersteigen)
- Ausgangslage der Diplomarbeit
- Zielsetzung der Diplomarbeit
- Aufgabenstellung/Untersuchungsdesign der Diplomarbeit
- Mögliche Kooperationspartner/Auftraggeber
- Unterschrift der Teammitglieder und der Betreuer/in(nen)
- Mögliche Beilagen (zB Projektauftragsentwurf)



Weitere Anregungen, Tipps sowie konkrete Beispiele zur Vorbereitungsphase finden sich auf www.diplomarbeiten-bbs.at unter der Rubrik „Erstellung“.

¹⁶ Diese Genehmigung kann – je nach Vereinbarung mit den LSI – auch schon Ende des 8. Semesters erfolgen.

6.2.2 Durchführungsphase

6.2.2.1 Hinweise zum (vor)wissenschaftlichen Arbeiten

Die folgenden Ausführungen dienen der Unterstützung der formalen Gestaltung einer (vor)wissenschaftlichen Arbeit, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen.

6.2.2.1.1 Zitation – Plagiate

Das richtige Zitieren ist eine Grundvoraussetzung und eine Selbstverständlichkeit des wissenschaftlichen Arbeitens – Quellen jener Passagen, die aus anderen Texten direkt oder leicht verändert übernommen werden, müssen angegeben sein. Ist dies nicht der Fall, so liegt ein Plagiat (= Diebstahl geistigen Eigentums im Sinne eines Täuschungs- und Betrugsversuchs) vor.

Es ist empfehlenswert, sich am Schulstandort für eine **einheitliche Zitierweise** zu entscheiden. Innerhalb einer Diplomarbeit ist auf jeden Fall eine einheitliche Zitierweise anzuwenden. „**Fremdes**“ muss nachvollziehbar und nachprüfbar sein und wird daher immer durch Zitate gekennzeichnet, um es vom „**Eigenen**“ (eigene Gedankengänge und Argumentationen, Fragestellung, Aufbau der Arbeit) abzugrenzen. Es gibt eine Fülle unterschiedlicher Zitierschemata. Dennoch besteht eine Übereinkunft darüber, was in einer bibliographischen Angabe unbedingt enthalten sein muss.

Zu unterscheiden sind direkte (wörtliche) Zitate und indirekte (sinngemäße) Zitate:

- **Direkte Zitate** = die wortwörtliche Wiedergabe von Textpassagen, Abbildungen, Grafiken und Tabellen aus anderen Veröffentlichungen bzw. von anderen Autorinnen und Autoren. Der übernommene Textteil muss in **Anführungszeichen** gesetzt werden. Dahinter folgt die Quellenangabe.

Verweis im Text:

▪ Grundschemata:

- bei Einzelautorinnen und -autoren: (Autor/in Erscheinungsjahr der Publikation, Seitenzahl, auf der die zitierten Inhalte zu finden sind); **zum Beispiel:** (Rau 1994, S. 30).
- bei Herausgeberschaften: (Herausgeber (Hrsg.) Erscheinungsjahr der Publikation, Seitenzahl, auf der die zitierten Inhalte zu finden sind); **zum Beispiel:** (Musterfrau (Hrsg.) 2005, S. 12).
- bei Aufsätzen: (Autor/in Erscheinungsjahr der Publikation, in: Herausgeber/in Erscheinungsjahr der Publikation, Seitenzahl, auf der die zitierten Inhalte zu finden sind); **zum Beispiel:** (Mustermann 2005, in: Musterfrau (Hrsg.) 2005, S. 20).
- bei Zeitungsartikel: (Autor/in, Titel des Artikels, in: Name der Zeitung/Zeitschrift, Datum, Seite/Jahrgang, Heftnummer, allf. Seitenzahlen; **zum Beispiel:** (Musterfrau, „Bildungsstandards“, in: Die Presse, 12.10.2015, S. 25) oder (Musterfrau, „ILB – Was ist das?“, in: Wissensplus, 2015, Heft 2, S. 5).
- bei unmittelbarer Folgenennung der Autorin/des Autors im Text: (ebda. Jahr, Seitenzahl); **zum Beispiel:** (ebda. 1994, S. 30)
- bei mehreren Publikationen einer Autorin/eines Autors im gleichen Jahr; **zum Beispiel:** (Rau 1994a, S. 45); (Rau 1994b, S. 116)

Der Literaturverweis kann alternativ nach gegebenem Schema auch in Fußnoten erfolgen.

Beispiel für ein direktes Zitat

In seiner Analyse stellt Max Mustermann folgendes klar: „Eine statistisch signifikante Unterscheidung der beiden Gruppen ist nicht möglich, da die untersuchten Einflussgrößen, [...], nicht sinnvoll untersucht worden sind.“ (Mustermann 2009, S. 27).

Zitate, die länger als zwei Zeilen sind, werden mit einem linken Einzug von 1 cm, in einer Schriftgröße um 1 pt kleiner als der übliche Text und einzeilig formatiert.

- **Indirekte (sinngemäße) Zitate** = die Wiedergabe von Gelesenem oder Gedanken anderer Autorinnen und Autoren **mit eigenen Worten** (ohne doppelte Anführungszeichen). Dahinter folgt wieder die Quellenangabe. Anders als beim direkten Zitat wird hier ein „vgl.“ (d. h. vergleiche) gesetzt.

Verweis im Text:

- Grundschemata: (vgl. Autor/in Jahr, Seitenzahl); **zum Beispiel:** (vgl. Rau 1994, S. 30)

Beispiel für ein indirektes Zitat

In seiner Analyse stellt Max Mustermann folgendes klar, dass eine statistisch signifikante Unterscheidung der beiden Gruppen nicht möglich sei, da, neben weiteren Aspekten, die untersuchten Einflussgrößen nicht sinnvoll untersucht worden seien (vgl. Mustermann 2009, S. 27).

- Bei **Zitaten aus dem Internet** wird die Autorin/der Autor und das Jahr angegeben. Sofern keine Autorin/kein Autor vorhanden, wird Folgendes angegeben:
 - entweder den Ort, an dem der zitierte Artikel zu finden ist (URL = Uniform Resource Locator) inkl. Tagesdatum des Abrufs oder
 - das erste Wort des URL inkl. Tagesdatum des Abrufs oder
 - ein markantes Wort des URL inkl. Tagesdatum des Abrufs oder
 - die von Ihnen vergebene Nummerierung des URL im Literatur- und Quellenverzeichnis, zB URL 1

Beispiel für ein indirektes Zitat aus dem Internet

Auf der Website des BMBWF wird betont, dass im Rahmen der Oberstufe Neu die individuelle Lernbegleitung sowie Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt gerückt werden und dass die semesterweise Lehrstoffverteilung in Kompetenzmodulen die Leistungserbringung der Schülerinnen und Schüler fördern soll (vgl. www.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/oberstufeneu.html, 2.2.2015).



Das Einfügen von Zitaten sowie die Erstellung eines Literaturverzeichnisses können unter „Verweise“ in MS Word erfolgen.

6.2.2.1.2 *Passende und unpassende Quellen*

Quellen sind alle Materialien, die inhaltlich in eine (wissenschaftliche) Arbeit eingehen, das heißt in erster Linie Fachliteratur, aber genauso auch unveröffentlichte Texte, Abbildungen, Tabellen, Archivmaterial, Videoaufzeichnungen etc. Grundsätzlich sollte in Arbeiten mit Quellen und/oder Zitaten immer auf Primärquellen (Originalausgabe) zurückgegriffen werden.

Bei der Auswahl der Literatur stellt sich zunächst die Frage, welche fachwissenschaftlichen Artikel, Bücher etc. zum Diplomarbeitsthema passen könnten. Danach müssten folgende Fragen geklärt werden:

- Ist die Quelle zitierfähig? Ist sie öffentlich zugänglich?
- Ist die Quelle zitierwürdig? Entspricht sie den wissenschaftlichen Qualitätskriterien, wie wissenschaftliche Werke (zB Dissertationen oder Fachbücher, wissenschaftliche Untersuchungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder Tagungs-/Konferenzbänden)?

Populärliteratur (zB Romane), allgemeine Lexika, private Webpräsenzen oder Hausarbeiten gelten nicht als zitierfähig und -würdig. Eine Quelle sollte glaubwürdig, genau, vernünftig und nachweisbar sein. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, auf folgende Punkte zu achten:

- Art der Literatur (wissenschaftlich, populär etc.?)
- Verlag
- Autor/in (Ist sie/er in diesem Fachgebiet angesehen?)
- Erscheinungsjahr (Wie alt ist die Literatur? Im Regelfall ist neuere Literatur einer älteren vorzuziehen. Ausnahme: „Klassiker“ eines Fachbereichs.)

Das Internet hat die Informationsbeschaffung im Laufe der letzten Jahre erleichtert und ist längst ein gängiges ein Medium der Recherche geworden. Die Informationsvielfalt hat jedoch nicht nur Erleichterung, sondern auch Irrwege und Fallen mit sich gebracht. Wer im Internet nach Informationen sucht, ist vielfach mit einer Fülle von nicht aufgearbeiteter, ungeordneter oder schlicht falscher Information konfrontiert. – Relevante und korrekte Informationen müssen oft erst mühsam herausgefiltert werden.

Hier einige Anhaltspunkte, die zur Bewertung von Internetseiten beitragen können:

- Wird die Autorin/der Autor der Seite genannt? Werden Referenzen angeführt, die sie/ihn als Expertin/Experten ausweisen?
- Ist die Seite aktuell und einfach zugänglich?
- Wer betreibt den Server (Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen etc.)?
- An welche Zielgruppe richtet sich die Seite? Ist sie wissenschaftlich oder kommerziell angelegt?
- Werden Quellen richtig und vollständig angegeben?
- Ist die formale Qualität gegeben? Sind Rechtschreib- oder Tippfehler beinhaltet?
- Sind weitere gültige Links angegeben?

6.2.2.1.3 Sprachliche und stilistische Aspekte

Charakteristika eines wissenschaftlichen Textes sind Fachsprache und begründetes Argumentieren, unter Bezugnahme auf verwendete Quellen. Deshalb sollten für einen wissenschaftlichen Sprachstil folgende Kriterien berücksichtigt werden (vgl. Huemer 2012a, S. 8ff.):

für einen wissenschaftlichen Schreibstil:

- Mit Ich-Formulierungen sparsam umgehen: Die eigene Person sollte nicht subjektiv und persönlich motiviert eingebracht werden wie in einem alltäglichen Gespräch. Das Pronomen „Ich“ ist daher äußerst selten zu verwenden. Besser ist es, die Arbeit selbst sprechen zu lassen, indem diese zum Subjekt wird. Zum Beispiel: „In dieser Arbeit wird untersucht ...“
- Passiv-Formulierungen verwenden: Dadurch wird eine Aussage entpersonalisiert, d. h. handelnde Personen werden nicht genannt ⇒ die Aussage wird dadurch objektiver und die dargestellten Ereignisse treten in den Vordergrund des Geschehens. Zum Beispiel: „Das Experiment wird vorbereitet, und man benötigt folgendes Material ...“
- Fachsprache verwenden: Jede (vor)wissenschaftliche Arbeit hat ein eigenes Fachvokabular, das sich durch hohe Funktionalität auszeichnet und der raschen und präzisen Verständigung dient. Auf den korrekten Einsatz von Fachtermini ist zu achten.
- Abkürzungen: Gebräuchliche Abkürzungen (zB „EDV“) müssen im Text nicht erklärt werden. Wenig bekannte hingegen sollten bei der ersten Verwendung im Text ausgeschrieben und unmittelbar dahinter in Klammer die Abkürzung gesetzt werden. Im weiteren Verlauf kann die Abkürzung ohne weitere Erklärung verwendet werden. Ein Abkürzungsverzeichnis ist in die Arbeit einzufügen.
- Endlosaufzählungen, Wortwiederholungen und Füllworte vermeiden (zB natürlich, wahrscheinlich, eigentlich, vielleicht, gewissermaßen, irgendwie)
- Umgangssprachliche Formulierungen, Dialektausdrücke, bildhafte Sprache vermeiden, wie zB „Bauchlandung machen“, „auf der Hand liegen“, „Nadel im Heuhaufen“.
- Vollständige Sätze formulieren; es sollten allerdings überlange Sätze vermieden werden, denn diese erschweren das Verständnis und bereiten Leserinnen und Lesern unnötig Mühe. Als Faustregel kann gelten, dass Sätze nicht länger als drei Zeilen sein sollten.
- Anführungszeichen zur Betonung von Aussagen vermeiden.
- Verben des Fühlens, Meinens, Glaubens vermeiden.
- Zu stark wertende Adjektive vermeiden (zB großartig, schrecklich, hervorragend).
- Keine direkte Anrede der Leser/innen, zB Wie Sie wissen, ...
- Mit direkten Zitaten sparsam umgehen.
- Verständlichkeit sowie die formale und sprachliche Richtigkeit der verfassten Arbeit laufend überprüfen.
- Geschlechtergerecht formulieren, siehe zB unter www.bmbf.gv.at/frauen/gleichbehandlung/sg/lf_gg_sprachgebrauch_26114.pdf?4dz8a1 (9.2.2015)

Einleitung, Übergänge sowie Resümee bilden den Rahmen der Diplomarbeit. Sie werden im Team erarbeitet und zeichnen sich durch einen einheitlichen Sprachstil aus. Die individuellen Schwerpunktsetzungen spiegeln den individuellen Sprachstil wider.

**„Schreib den ersten Satz so,
dass der Leser unbedingt auch den zweiten lesen will.“**

William Faulkner (US Schriftsteller & Nobelpreisträger)

Die folgende Abbildung stellt zusammenfassend die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen wissenschaftlichem Text und journalistischem Text dar:

Merkmale	Wissenschaftlicher Text	Journalistischer Text
Inhaltliche Ziele	Erkenntnisgewinnung	Information, Unterhaltung
Übergreifendes Ziel	Wissenschaftliche Qualifikation	Wirtschaftlicher Erfolg
Quellenarbeit	Detaillierte Quellenangabe	Keine Quellenpreisgabe
Ableitung von Aussagen	Nach wissenschaftlichen Regeln	in der Regel nicht nachprüfbar
Verständlichkeit	Wissenschaftssprache	Alltagssprache

Abb. 6: Unterscheidungsmerkmale wissenschaftlicher Text – journalistischer Text
(vgl. Burchert/Sohr 2005, S. 17)

Abschließend ist noch festzuhalten, dass im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer die Diplomarbeit auch in einer von der Prüfungskandidatin/vom Prüfungskandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden kann (§ 8 Abs. 4 PrüfOrd. BHS, BA).

6.2.2.2 Gliederung der Diplomarbeit und formale Vorgaben

Es gibt eine Vielzahl von Formen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, die sich je nach Funktion in ihrem Aufbau unterscheiden. Eine allgemein verbindliche Darstellung der formalen Gliederung ist daher nicht möglich. Wichtig ist, dass die Arbeit einem „roten Faden“ folgt. Zur Orientierung folgend ein Grundgerüst als **Vorschlag einer möglichen Gliederung**:

Deckblatt
 Eidesstattliche Erklärung (ein Beispiel findet sich auf S. 32)
 Abstract (ein Beispiel findet sich auf S. 32)
 Vorwort
 Inhaltsverzeichnis
 Danksagung
 Einleitung (ein Beispiel findet sich auf S. 33)
 Hauptteil
 Zusammenfassung
 Literatur- und/oder Quellenverzeichnis (ein Beispiel findet sich auf S. 33)
 Abbildungs-, Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis
 Begleitprotokoll (ein Musterexemplar findet sich im Anhang 4)
 Anhang

Einführender Teil	Deckblatt	Einheitlich am Schulstandort Einheitlich am Schulstandort Im § 8 Abs. 5 PrüfOrd. BHS. BA ist festgehalten, dass das Abstract folgende Inhalte darlegen muss: Thema, Fragestellung, Problemformulierung sowie wesentliche Ergebnisse sowie in einer besuchten lebenden Fremdsprache über den Inhalt der Arbeit geben: ▪ zur Aufgabenstellung: Von welchem Wissens- oder Entwicklungsstand im Umfeld der Aufgabenstellung wird ausgegangen bzw. welche Ergebnisse und Erkenntnisse gibt es bereits zum Thema? Welches Ziel soll erreicht werden? Warum und für wen ist das definierte Ziel von Interesse? ▪ zur Umsetzung: Auf welche fachtheoretischen/-praktischen Grundlagen wurde zurückgegriffen? Welche Lösungsansätze/Methoden wurden gewählt? Und warum? Es könnte ev. auf den Bearbeitungsprozess im Team eingegangen werden (Reflexion). ▪ zu den Ergebnissen: Worn besteht der Beitrag zur Lösung der Aufgabenstellung? (Website-Erstellung, Marketingkonzept, ...) Es könnte ev. Darauf eingegangen werden, ob die Diplomarbeit bei Wettbewerben eingereicht wurde oder ob es Prämierungen gab
	Inhaltsverzeichnis	Persönlicher Zugang zum Thema (Gründe für die Themenwahl) Automatische Erstellung Dank an Personen die bei der Erstellung der Arbeit unterstützt haben
Hauptteil	Einleitung	Mit der Einleitung beginnt die Nummerierung! wird im Team erstellt ▪ Kurzbeschreibung des Themas: Wie lautet das Thema? Welche Hintergründe gibt es zu diesem Thema? Was ist schon darüber bekannt? ▪ Beschreibung der Leistung: Was ist das Ziel der Arbeit? Für wen hat diese Arbeit Relevanz? Hinweis auf Kooperationspartner. Welche Themenstellung soll mit dieser Arbeit bearbeitet werden? Welche Methode(n) werden angewendet? Welches Produkt soll erstellt werden? Wie wird dabei vorgegangen? Welche Daten werden dafür gesammelt und ausgewertet? ▪ Darstellung der Vorgehensweise: In welche Kapitel ist die Arbeit aufgebaut? Was steht in diesen Kapiteln?
	Theorie	Begriffe definieren und erklären Theorien beschreiben, kommentieren, kritisieren und miteinander vergleichen ev. Ereignisse beschreiben, kommentieren und interpretieren Empirischer Teil Darstellung der Daten und Auswertungsmethoden ausgewählte Daten beschreiben Erhebungsverfahren/Methoden beschreiben Auswertungsverfahren/Methoden beschreiben Evaluation der Untersuchungsergebnisse Ergebnisse darstellen und interpretieren Problemlösungen bearbeiten Auswirkungen der Ergebnisse darstellen Ergebnisse ev. mit früheren Arbeiten vergleichen Empfehlung konkreter Maßnahmen Praktischer / Grafischer Teil Beschreibung des Produkt-/ Dienstleistungserstellungsprozesses Zielgruppe beschreiben Methoden zur Erstellung beschreiben Entwicklungsprozess beschreiben ev. aufgetretene Schwierigkeiten bei der Erstellung beschreiben und Lösungswege aufzeigen Anwendungsaspekte des Produkts bzw. der Dienstleistung Was kann das Produkt bzw. die Dienstleistung? Wie unterscheidet es sich von anderen ähnlichen Produkten bzw. Dienstleistungen? Für wen hat das Produkt bzw. die Dienstleistung einen Nutzen?
Schlussteil	Zusammenfassung	Rekapitulation ▪ Zusammenfassung der Ergebnisse: Schlussfolgerungen ziehen und/oder zusammenfassen; ev. die Ergebnisse mit Ergebnissen früherer Arbeiten vergleichen wird im Team erstellt ▪ Reflexionsergebnisse zur Teamarbeit dokumentieren ▪ Empfehlung ev. konkreter Maßnahmen
	Literatur- und/oder Quellenverzeichnis	Alphabetische Auflistung der verwendeten Quellen (Bücher, Zeitschriften, Aufsätze, Internet, ...); Automatische Erstellung Eine mögliche Darstellung für ein Literatur- und/oder Quellenverzeichnis nach der ÖNORM findet sich im Anhang 14.
	Abbildungsverzeichnis	Chronologische Auflistung der verwendeten Bilder und Grafiken
	Tabellenverzeichnis	Chronologische Auflistung der verwendeten Tabellen
	Abkürzungsverzeichnis	Alphabetische Auflistung der verwendeten Abkürzungen
	Begleitprotokoll	Im § 9 Abs. 2 PrüfOrd. BHS. BA ist festgehalten, dass jede Prüfungskandidat/in/jeder Prüfungskandidat ein Begleitprotokoll zu erstellen hat, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen aufweist und dass dieses der Diplomarbeit beizulegen ist (ein Musterexemplar für ein derartiges Protokoll findet sich im Anhang 4)
	Anhang	Material, das nicht in den Text eingefügt wird (zB Fragebögen, Interviews, Mailverkehr, Projektdokumentation)

Abb. 7: Gliederung der Diplomarbeit und formale Vorgaben

Im Folgenden werden einige Beispiele angeführt:

Beispiel für eine Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich den vorliegenden Diplomarbeitsteil/die vorliegende Diplomarbeit¹⁷ selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche erkenntlich gemacht habe.

Ort, am TT.MM.JJJJ

Vor-/Zuname, Unterschrift

Beispiel für ein Abstract (DE und EN)

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit verschiedenen Fragen des Lernens Erwachsener – mit dem Ziel, Lernkulturen zu beschreiben, die die Umsetzung des Konzeptes des Lebensbegleitenden Lernens (LBL) unterstützen. Die Lernfähigkeit Erwachsener und die unterschiedlichen Motive, die Erwachsene zum Lernen veranlassen, bilden den Ausgangspunkt dieser Arbeit. Die anschließende Auseinandersetzung mit Selbstgesteuertem Lernen, sowie den daraus resultierenden neuen Rollenzuschreibungen und Aufgaben, die sich bei dieser Form des Lernens für Lernende, Lehrende und Institutionen der Erwachsenenbildung ergeben, soll eine erste Möglichkeit aufzeigen, die zur Umsetzung dieses Konzeptes des LBL beiträgt. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit selbstgesteuerten Lernprozessen Erwachsener die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen des LBL näher erläutert, denn die Eröffnung neuer Wege zur orts- und zeitunabhängiger Kommunikation und Kooperation der Lernenden untereinander sowie zwischen Lernenden und Lernberatern gewinnt immer mehr an Bedeutung. Abschließend wird das Thema der Sichtbarmachung, Bewertung und Anerkennung des informellen und nicht-formalen Lernens aufgegriffen und deren Beitrag zum LBL erörtert. Diese Arbeit soll einerseits einen Beitrag zur besseren Verbreitung der verschiedenen Lernkulturen leisten und andererseits einen Reflexionsprozess bei Erwachsenen, die sich lebensbegleitend weiterbilden, in Gang setzen und sie somit dabei unterstützen, eine für sie geeignete Lernkultur zu finden.

This thesis deals with the various questions concerning learning for adults – with the aim to describe learning cultures which support the concept of live-long learning (LLL). The learning ability of adults and the various motives which lead to adults learning are the starting point of this thesis. The following analysis on self-directed learning as well as the resulting new attribution of roles and tasks which arise for learners, trainers and institutions in adult education, shall demonstrate first possibilities to contribute to the implementation of the concept of LLL.

In addition, the role of information and communication technologies in the framework of LLL will be closer described in context of self-directed learning processes of adults as the opening of new forms of communication and co-operation independent of location and time between learners as well as between learners and tutors gains more importance. Finally the topic of visualisation, validation and recognition of informal and non-formal learning and their contribution to LLL is discussed.

On the one hand this thesis shall assist the dissemination of different learning cultures and on the other hand set off a reflection process among adults, who are in the process of live long learning and therefore support them to find a suitable learning culture.

¹⁷ je nachdem, ob die Arbeit im Team oder Einzel erstellt wurde

Textausschnitt einer Einleitung

[...] Zur Beantwortung der Fragestellungen sollen Wirkbeziehungen von Unterricht in sozialen und personalen Kompetenzen aufgestellt und überprüft werden. Ausgangspunkt der Untersuchung [...] stellt ein in der Literatur prominentes Modell [...] dar, das sogenannte Angebots-Nutzungs-Modell nach Helmke. [...]

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in mehrere theoretische und empirische Teile. Im ersten theoretischen Teil wird das Angebots-Nutzungs-Modell unterrichtlicher Wirkung nach Helmke eingehend beschrieben und kritisch betrachtet (Kapitel 2). Anschließend werden zwei ausgewählte Motivations- und Interessenstheorien vorgestellt, die Selbstbestimmungstheorie der Motivation nach Deci und Ryan und die Person-Gegenstands-Theorie des Interesses nach Krapp, Prenzel und Schiefele (Kapitel 3). [...] Eine Gesamtdiskussion rundet die Arbeit ab (Kapitel 7). Im Rahmen derselben werden sämtliche Ergebnisse der einzelnen Studien zusammenfassend betrachtet und interpretiert, die Studien kritisch betrachtet und ein Ausblick auf mögliche weiterführenden Untersuchungen gegeben.

Ausschnitt eines Quellenverzeichnisses

Literatur

Achtenhagen, F. & Baethge, M. (2005): Kompetenzentwicklung unter einer internationalen Perspektive – makro- und mikrostrukturelle Aspekte. In Gonon P., Klausner R., Nickolaus R. & Huisinga R. (Hrsg.), Kompetenz, Kognition und neue Konzepte der beruflichen Bildung. Wiesbaden, S. 17 – 48

Deitering, F. (1995): Selbstgesteuertes Lernen. Göttingen

Holzcamp, K. (1996): Wider den Lehr-Lern-Kurzschluß: Interview zum Thema Lernen. In: Arnold, R. (Hrsg.): Lebendiges Lernen. Baltmannsweiler

Meyer, H. (2004): Was ist guter Unterricht. Berlin

Internetquellen

Web-Seite des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

<https://www.bmbf.gv.at> (abgerufen am 2.2.2015)

Europass Österreich

<http://www.europass.at> (abgerufen am 11.5.2014)

Als **formale Vorgabe** einer Diplomarbeit gilt generell die Regel: „Prägnanz vor Länge“. Pro Kandidat/in wird ein Richtwert von etwa 20 bis 25 Seiten Text **empfohlen** (ohne Anhang). Texte, Überschriften etc. sollen einheitlich formatiert werden und gut lesbar sein.

Ein Vorschlag zur Layoutierung:

- Seitenränder: Standardeinstellungen verwenden
- Schriftarten, die Serifen verwenden: Times New Roman, Georgia
- Schriftgröße: 12 pt (bei Fußnoten kann eine kleinere Schriftgröße verwendet werden)
- Blocksatz mit Silbentrennung
- Zeilenabstand: 1,5 (Fußnoten sind üblicherweise einzeilig)
- Überschriften sollten sichtbar vom vorhergehenden als auch vom nachfolgenden Text abgehoben werden (größerer Schriftgrad und/oder Fettdruck)
- Hervorhebungen im Fließtext sparsam verwenden
- fortlaufende Seitennummerierung
- Abbildungen und Tabellen: durchlaufend nummerieren und beschriften

6.2.2.3 Korrekturlesen der Diplomarbeit

Korrektur gelesen werden sollte nicht am Bildschirm, sondern auf Papier – also sozusagen mit den Augen der zukünftigen Leserin/des zukünftigen Lesers. Folgende Vorgehensweise könnte hilfreich sein:

- Erste Korrektur durch die Verfasserin/den Verfasser selbst:
 - Gliederung nochmals überdenken
 - innere Logik und Verständlichkeit sicherstellen
 - Inhalt, Form und Stil einer kritischen Prüfung unterziehen
 - Rechtschreibung und Grammatik kontrollieren (ev. elektronische Korrekturprogramme verwenden)
 - einheitliche Zitierweise überprüfen
 - auf ein ansprechendes und einheitliches Layout achten (Zeilenabstand, Schriftgröße, Abbildungen etc.)
 - Seitenumbrüche und Silbentrennung auch manuell kontrollieren
- Es ist sinnvoll, wenn sich auch eine kompetente Person des persönlichen Umfelds die Arbeit durchliest. Bei einer intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema, kann sich nämlich eine gewisse „Betriebsblindheit“ einstellen. Brüche in der Argumentation, unverständliche Formulierungen, unstimlige Verweise und Ähnliches können entdeckt werden, wenn jemand, der sich nicht intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, die Arbeit liest.
- Vor der allerletzten Schlusskorrektur empfiehlt es sich, die Arbeit einige Tage ruhen zu lassen, um Distanz zum Text zu gewinnen.
- Schlusskorrektur: langsames, sorgfältiges Lesen des gesamten Textes in seiner (ausgedruckten!) potentiell endgültigen Endversion.



Weitere Anregungen, Tipps sowie konkrete Beispiele zur Durchführungsphase finden sich auf www.diplomarbeiten-bbs.at unter der Rubrik „Erstellung“.

6.2.3 Abgabephase

„Die erstmalige Abgabe des schriftlichen Teils der abschließenden Arbeit hat bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Klausurprüfung sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form (bei Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen auch unter physischer Beigabe der praktischen und/oder grafischen Arbeiten) zu erfolgen. Die Zeiträume für die Abgabe im Falle der Wiederholung der abschließenden Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die letzten fünf Unterrichtstage im März.“ (gemäß § 10 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA)

Im Falle des elektronischen Diplomarbeitgenehmigungsverfahrens (siehe Abschnitt 6.2.1.4) wird die fertiggestellte Arbeit vom hauptverantwortlichen Teammitglied auf die Online-Plattform hochgeladen.

Bei nicht nicht-elektronischem Diplomarbeitgenehmigungsverfahren (siehe Abschnitt 6.2.1.4) erfolgt die digitale Abgabe auf Datenträger.

Unabhängig vom gewählten Verfahren muss die Arbeit zusätzlich in zweifach ausgedruckter Form abgegeben werden.

6.2.4 Abschlussphase

Diese Phase betrifft die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit sowie die Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ – die folgenden Kapitel 7 und 8 widmen sich diesen beiden Themenschwerpunkten.

„Der Kopf ist rund,
damit das Denken die Richtung wechseln kann.“

Francis Picabia

7 Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

Die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit kann im Zeitraum zwischen deren Abgabe und dem Ende des als Haupttermin vorgesehenen Prüfungstermins erfolgen (§ 36 Abs. 2 Z 1a SchUG) und ist nach § 37 Abs. 5 SchUG **öffentlich**: „Die mündliche Prüfung sowie die Präsentation und Diskussion im Rahmen der abschließenden Arbeit sind öffentlich vor der jeweiligen Prüfungskommission abzuhalten. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Der Schulleiter hat einen Schriftführer mit der Anfertigung eines Prüfungsprotokolls zu betrauen.“

Der konkrete Termin für die Präsentation und Diskussion wird von der zuständigen Schulbehörde festgelegt (§ 36 Abs. 4 Z 3 SchUG). Die Dauer der Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission (§ 35 Abs. 2 SchUG) hat höchstens 15 Minuten pro Prüfungskandidat/in zu betragen (§ 9 Abs. 4 PrüfOrd. BHS, BA). Aus organisatorischen Gründen wird empfohlen, die Präsentationen und Diskussionen der Diplomarbeiten an einem Termin gesammelt durchzuführen (zB unmittelbar vor oder nach den mündlichen Prüfungen).

7.1 Vorbereitung einer Präsentation

Jede Prüfungskandidatin/Jeder Prüfungskandidat hat ihre/seine individuelle Themenstellung zu präsentieren und diskutieren, wobei die **Präsentation ca. 5 bis 7 Minuten** dauern sollte.

Basis jeder guter Präsentation ist eine klare Gliederung des Inhalts. Es geht darum, die Hauptpunkte des Themas zu finden und in einen logischen Zusammenhang zu bringen.



für die Planung des Grundgerüsts einer Präsentation:

- Überblick verschaffen: Auswahl der Inhalte (zB durch W-Fragen oder eine Mind-Map); Aufteilen der Inhalte – sinngemäßen Zusammenhang beachten
- Vorwissen erheben: Wer ist mein Publikum?
- Persönliches mitdenken: Was hat die Präsentation mit mir zu tun? Identifikation mit dem Thema.
- Medieneinsatz überlegen

Weitere Tipps und konkrete Beispiele finden sich auf www.diplomarbeiten-bbs.at unter der Rubrik „Präsentation und Diskussion“.

7.2 Aufbau der Präsentation

Jede Präsentation hat ihren eigenen Charakter und soll die Individualität der einzelnen Prüfungskandidatin/des einzelnen Prüfungskandidaten zum Ausdruck bringen. Dennoch soll sich die Präsentation entlang eines „roten Fadens“ orientieren, der im Team zu vereinbaren ist. Folgende Strukturelemente sind Teil einer Präsentation:

Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Kontaktherstellung zum Publikum: Begrüßung, Vorstellung des Teams – Interesse am Thema wecken, Ziele der Arbeit darstellen – Konkretisierung des Themas: kurze Übersicht über den Inhalt und Verlauf der Präsentation (zB mit einer PPT-Folie)
Hauptteil	– Präsentation des Themas, der Arbeitsweise und der zentralen Ergebnisse/Produkte (klare und verständliche Gliederung)
Schluss	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte (Erkenntnisse, Ausblick) – Danksagung



für einen guten und sinnvollen Präsentationsaufbau

- Vorarbeiten verdichten: Wie bringe ich meine Botschaft „auf den Punkt“ (Präsentation sinnvoll aufbauen)
- Überlegen, wie Interesse geweckt werden kann
- Kernpunkte darlegen: Was sind die zentralen Aussagen?
- Thema abrunden: der Schluss bietet noch einmal die Möglichkeit, die Zuhörer/innen zu überzeugen und die Kernbotschaft(en) zu übermitteln
- Medieneinsatz festlegen: Durch Medien können die Botschaften verstärkt und verdeutlicht werden. Aber: die Präsentation lebt vom Vortrag (!), Medien/Material nur unterstützend einsetzen
- Handout erstellen
- eventuell Moderationskärtchen vorbereiten
- Probepäsentation durchführen

Weitere Tipps und konkrete Beispiele finden sich auf www.diplomarbeiten-bbs.at unter der Rubrik „Präsentation und Diskussion“.

**„Der gute Redner hat das Manuskript im Kopf und
nicht den Kopf im Manuskript.“**

J. W. Goethe

7.3 Präsentation und Diskussion

Jede Prüfungskandidatin/jeder Prüfungskandidat hat ihre/seine individuelle Themenstellung zu präsentieren und diskutieren. Wie bereits am Kapitelanfang erwähnt, hat die Dauer der Präsentation und der Diskussion höchstens 15 Minuten pro Prüfungskandidat/in zu betragen (§ 9 Abs. 4 PrüfOrd. BHS, BA). Die Frage, ob sich das Team eingangs gemeinsam vorstellt und einen Überblick über die gesamte Diplomarbeit gibt, ist am Schulstandort zu regeln. Auch wenn es diese gemeinsame Vorstellung der Diplomarbeit nicht gibt, hat jede Prüfungskandidatin/jeder Prüfungskandidat die Inhalte der gesamten Diplomarbeit überblicksartig zu kennen und sollte Vernetzungen zwischen den fachlichen Inhalten herstellen können.



TIPPS

für die Präsentation

- Kleidung – Auftreten – Selbstpräsentation
- erste Sätze gut im Kopf haben (guter Einstieg): es gibt keine zweite Chance auf den ersten Eindruck
- Körpersprache, Blickkontakt mit Zuhörerinnen und Zuhörern, Stimme (klar und deutlich)
- Engagement zeigen
- ansprechender Abschluss

Im Rahmen der Präsentation und Diskussion hat die Ausdrucks- und Diskursfähigkeit besondere Bedeutung. Die Diskussion bietet weiters die Möglichkeit, die Arbeit zu „verteidigen“ und mit den Mitgliedern der Prüfungskommission in Dialog zu treten. Dabei **könnten** folgende Diskussionspunkte zur Sprache kommen:

- Motivation der Themenwahl
- Verständnis- und Vertiefungsfragen zur bearbeiteten Themenstellung und zum fachlichen Umfeld
- Praxisbezug/Berufsfeldbezug bzw. berufliche Anwendung (zB Nutzen der Arbeit)
- Fragen zum Arbeitsprozess und zu den gewählten Methoden
- Fragen zum Anschlussvorhaben

Die gesamte Diplomarbeit soll erklärt und begründet werden können, das heißt auch die Anteile der anderen Teammitglieder.

Weitere Tipps und konkrete Beispiele finden sich auf www.diplomarbeiten-bbs.at unter der Rubrik „Präsentation und Diskussion“.

8 **Betreuungsarbeit und Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“**

Während der Erstellung der Diplomarbeit (DA-Teil) ist jede Prüfungskandidatin/jeder Prüfungskandidat in der letzten Schulstufe von ihrer Betreuerin/seinem Betreuer (ev. auch von mehreren Betreuer/innen) **kontinuierlich in der unterrichtsfreien Zeit** zu betreuen, und zwar bis zur Präsentation und Diskussion der individuellen Schwerpunktsetzung bzw. der Diplomarbeit (bei Einzelarbeit) (§ 37 Abs. 4 SchUG und § 9 Abs. 1 PrüfOrd, BHS, BA).

Im Rahmen der Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit wird hinsichtlich Versicherungsschutz/Arbeitssicherheit auf § 175 Abs. 4 ASVG verwiesen: „In der Unfallversicherung nach § 8 Abs. 1 Z 3 lit. h, i und l sind Arbeitsunfälle Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Schul(Universitäts)ausbildung oder dem die Versicherung begründenden Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung ereignen. Abs. 2 Z 1, 2, 5, 6, 7 und 9 sowie Abs. 6 sind entsprechend anzuwenden.“

Ausführungen zur Abgeltung im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Betreuung sowie Korrektur der Diplomarbeit finden sich im Kapitel 3.3.

8.1 **Rolle und Aufgaben der Betreuer/innen**

Das Erstellen einer Diplomarbeit bietet eine sehr gute Möglichkeit, sich selbstständig und intensiv mit einem Fachthema zu beschäftigen – durch die Betreuung darf diese **Selbstständigkeit** der Leistungen der Schüler/innen allerdings nicht beeinträchtigt werden (§ 9 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA). Betreuer/innen übernehmen die Rolle einer Auskunftsperson und sind somit als Unterstützungsquellen zu sehen. Durch gezielte Beratung sollen die Potenziale und Ressourcen der Schüler/innen gefördert und damit Unsicherheiten genommen werden. Dazu zählt ein **ausführliches Gespräch zu Beginn der Betreuung**, in dessen Rahmen die grundsätzlichen Erfolgsfaktoren explizit besprochen werden, wie zum Beispiel formale Ansprüche an die Diplomarbeit, zeitliche Vorstellungen hinsichtlich Fertigstellung aber auch die Rolle der Betreuer/in und Betreuungsintensität. Wichtig ist ein laufend aktiver, persönlicher Dialog zwischen Schüler/in und Betreuer/in, um die gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen zu klären und festzuhalten.

Im § 8 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA ist festgehalten, dass die Betreuerin/der Betreuer über die erforderliche berufliche oder außerberufliche (informelle) Sach- und Fachkompetenz zu verfügen hat. Die Betreuung umfasst nach § 9 Abs. 1 PrüfOrd. BHS, BA „[...] die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion [...]. Weiters ist **für jedes Teammitglied** als Teil der Beurteilungsgrundlage ein **Betreuungsprotokoll** zu führen. Diese Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, sind dem Prüfungsprotokoll als unterstützende Grundlage zur Beurteilung anzuschließen (§ 9 Abs. 3 PrüfOrd. BHS, BA). Ein exemplarisches Betreuungsprotokoll findet sich im Anhang 5.

Zur Orientierung sind folgend weitere **Betreuungsaufgaben** zusammengefasst:

- Unterstützung bei der Themenfindung (mit wichtigen Literaturhinweisen, Veranstaltungstipps und/oder fachlicher Diskussionen)
- Beobachtung und kontinuierliche Rückmeldung des Arbeitsfortschritts
- Beratung bezüglich Arbeitsmethoden, Projekt- und Zeitmanagement (entlang des „roten Fadens“)
- Regelmäßige Beratungsgespräche zwischen Betreuenden und Teammitgliedern (Statusbericht, Korrekturhinweise, Vereinbarung nächster Schritte, Sicherstellung der laufenden Führung des Begleitprotokolls, Motivation etc.)
- Bekanntgabe der Beurteilungskriterien im Sinne einer transparenten Leistungsbeurteilung

Betreuungsrhythmus bzw. **-intensität** sind ebenfalls rechtlich nicht geregelt. Hier werden die Betreuer/innen unterschiedliche Positionen einnehmen (vgl. Frank/Hasenzagl 2005, S. 76f.):

- entweder weiß die Betreuerin/der Betreuer bereits zu Beginn des Betreuungsprozesses, welche Interventionen sie wann einsetzen möchte
- oder sie/er setzt in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation ihre Maßnahmen

In der Praxis wird eine Mischform vorliegen – Betreuungsrhythmus bzw. Betreuungsintensität werden von der zu betreuenden Person, aber auch vom Diplomarbeitsthema abhängen. In der Startphase der Diplomarbeit wird der Betreuungsbedarf in der Regel höher sein, als in den nachfolgenden Phasen. Im Durchschnitt ist zu empfehlen, sich zumindest alle drei Wochen mit den Teammitgliedern zu treffen, um eventuell auftretende Probleme zeitnah aus dem Weg räumen zu können.

Um die „Betreuungseinheiten“ grundsätzlich effizient nutzen zu können, ist es wichtig, sich auf diese Gespräche gut vorzubereiten:

 für effiziente „Betreuungsgespräche“

- vereinbarte Termine für Betreuungsgespräche einhalten und auch pünktlich erscheinen (nicht kurzfristig absagen)
- zu besprechende (neue) Teile sollten der Betreuerin/dem Betreuer schon vor dem gemeinsamen Termin zur Verfügung gestellt werden (so kann auch sie/er sich gut auf das Gespräch vorbereiten)
- offene Punkte schriftlich festhalten, damit bei der Besprechung keine Fragen unbeantwortet bleiben
- Gesprächsinhalte ebenfalls schriftlich festhalten
- Transparenz in jeglicher Hinsicht

Im Zeitraum der Betreuung können bei Schüler/innen unterschiedliche Belastungs- oder Überforderungsanzeichen auftreten. Im Anhang 15 finden sich Impulse zur Gestaltung von problemlösenden Gesprächssituationen zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen.

8.2 Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“

Die Beurteilung umfasst die Leistung jeder einzelnen Prüfungskandidatin/jedes einzelnen Prüfungskandidaten ⇒ beurteilt wird die individuelle **Diplomarbeit**¹⁸ einschließlich deren **Präsentation und Diskussion** (§ 34 Abs. 3 Z 1 SchUG)¹⁹. Das heißt, wenn die Diplomarbeit im Team erstellt wurde, können die individuellen Schwerpunktsetzungen unterschiedlich beurteilt werden.

Grundsätzlich wird die vorgelegte Arbeit den wesentlichen Teil der Beurteilungsgrundlage ausmachen (Schlüssigkeit der fachlichen Argumentation, sprachliche Ausdrucksweise, Dokumentation praktischer Arbeiten, Formulierung der Zusammenfassungen etc.). Daneben sind aber auch die Entstehung der Diplomarbeit (zB Unterstützungsbedarf) sowie die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit in die Leistungsfeststellung einzubeziehen. Für die Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ empfiehlt es sich auf jeden Fall, ein Beurteilungsraster (entsprechend der LBVO) anzuwenden.

Die Leistungen jeder einzelnen Prüfungskandidatin/jedes einzelnen Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit²⁰ (einschließlich Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines **begründeten Antrages** der Prüferin/des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung zu beurteilen (§ 38 Abs. 2 SchUG).

Neu ist, dass die **Note** der Diplomarbeit im Reife- und Diplomprüfungszeugnis angeführt wird. Im Jahreszeugnis wird diese nicht mehr angeführt, da die Diplomarbeit keinem spezifischen Unterrichtsgegenstand zugeordnet ist.

Die folgende Abbildung zeigt einen Beurteilungsraster-Vorschlag für das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“. Der gesamte Beurteilungsraster-Vorschlag ist im Anhang 16 abgebildet.

¹⁸ Bei Erstellung der Diplomarbeit im Team ist dies die individuelle Schwerpunktsetzung (DA-Teil) jeder einzelnen Prüfungskandidatin/jedes einzelnen Prüfungskandidaten

¹⁹ vgl. auch § 2 Abs. 4 PrüfOrd BHS, BA: die Hauptprüfung besteht aus 1. einer Diplomarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion, 2. einer Klausurprüfung [...] und 3. einer mündlichen Prüfung [...]

²⁰ Bei Erstellung der Diplomarbeit im Team ist dies die individuelle Schwerpunktsetzung (DA-Teil) jeder einzelnen Prüfungskandidatin/jedes einzelnen Prüfungskandidaten

Leistungsnachweis: Diplomarbeit

Kompetenzfeld (1) Fachspezifischer Teil der Aufgabenbearbeitung (Problemlösung)	
Dimension (1.1)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, die (selbst gewählte) Aufgabe gemeinsam in ihrem/seinem Team zu definieren.
Dimension (1.2)	Die Kandidatin/der Kandidat demonstriert, dass sie/er über das fachspezifische Wissen und das den Aufgabenkontext erfassende Wissensnetz verfügt.
Dimension (1.3)	Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die zur Bearbeitung der Aufgabe benötigten Informationen bzw. Daten zu identifizieren, zu beschaffen und zu verarbeiten.
Dimension (1.4)	Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die zur Bearbeitung der Aufgabe benötigten fachspezifischen Methoden, Instrumente oder Verfahren begründet auszuwählen und zielbezogen sowie sachgerecht einzusetzen.
Dimension (1.5)	Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig, die erzielten Ergebnisse korrekt, nachvollziehbar und informativ darzustellen.
Dimension (1.6)	Die Kandidatin/der Kandidat demonstriert die Fähigkeit, die gewählte Vorgehensweise, die eingesetzten Methoden, Instrumente und Verfahren sowie die erzielten Ergebnisse kritisch zu würdigen (zu evaluieren). Dabei werden Indikatoren wie Sachgemäßheit, Nutzen, Übertragbarkeit oder Effizienz betrachtet.
Kompetenzfeld (2) Prozessbezogener Teil der Aufgabenbearbeitung (Projektmanagement)	
Dimension (2.1)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Instrumente des Projektmanagements sachgerecht einzusetzen.
Dimension (2.2)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, eine Projektdokumentation zu erstellen.
Kompetenzfeld (3) Arbeitstechnik und Sprache (schriftlich)	
Dimension (3.1)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, formale Vorgaben umzusetzen und – soweit angebracht – zu transferieren.
Dimension (3.2)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Sprache als Instrument zur schriftlichen Darstellung fachlicher Arbeitsergebnisse kompetent einzusetzen.

Leistungsnachweis: Präsentation

Kompetenzfeld Darstellen von Arbeitsergebnissen (mündlich)	
Dimension (1)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Arbeitsergebnisse fokussiert und fachlich korrekt zu präsentieren.
Dimension (2)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Sprache als Instrument zur mündlichen Darstellung fachlicher Arbeitsergebnisse einzusetzen.
Dimension (3)	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, die Rezeption der Arbeitsergebnisse durch den Einsatz von Medien zu unterstützen.
Dimension (4)	Zeitmanagement

Leistungsnachweis: Diskussion

Kompetenzfeld Vertreten von Arbeitsergebnissen (mündlich)	
Dimension	Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Arbeitsergebnisse fokussiert und korrekt zu vertreten sowie in das fachliche Umfeld einzubetten.

Abb. 8: Beurteilungsraster-Vorschlag für das Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“

8.3 Negative Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“

Im Falle der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ (**es gibt keine Einzelbeurteilung der schriftlichen Arbeit und somit keine Zwischenbeurteilung nach Abgabe der schriftlichen Arbeit**) durch die Prüfungskommission ist innerhalb von **zwei Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung** bei der zuständigen Schulbehörde vorzulegen (betrifft nicht zwingend das gesamte Team). Diese hat innerhalb einer Woche zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen (§ 8 Abs. 3 PrüfOrd. BHS, BA).

Zeiträume für die Abgabe der neuen Diplomarbeit: die erste Unterrichtswoche; die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember; die letzten fünf Unterrichtstage im März (§ 10 PrüfOrd. BHS, BA BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.F. der Verordnung BGBl. II Nr. 265/2012).

Die Präsentation und Diskussion der neuen Diplomarbeit haben

- innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres,
 - innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien und
 - innerhalb der letzten neun oder, wenn es die Terminorganisation erfordert, zehn Wochen des Unterrichtsjahres
- stattzufinden (§ 36 Abs. 2 Z 3 SchUG).

8.4 Nichtabgabe der Diplomarbeit sowie gerechtfertigtes und ungerechtfertigtes Nichterscheinen zur Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

Falls die Diplomarbeit nicht abgegeben wird, darf die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit antreten. Die Folge: Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat bekommt kein Zeugnis (es erfolgt keine Beurteilung, – weder mit Nicht Genügend, noch mit Nicht Beurteilt). Die Kandidatin/Der Kandidat setzt die abschließende Prüfung fort, befindet sich nach wie vor im ersten Antritt. Die Diplomarbeit kann nach erfolgter Abgabe in einen der nächsten Termine präsentiert und diskutiert werden.

Bei Nichterscheinen zur Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit gibt es zwei Fälle:

- a) Bei gerechtfertigtem Nichterscheinen kann die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat unter der Voraussetzung des § 36 Abs. 5 SchUG noch zum selben Prüfungstermin ihre/seine Präsentation machen. Der § 36 Abs. 5 SchUG definiert: „Im Falle der gerechtfertigten Verhinderung ist der Prüfungskandidat berechtigt, die betreffende Prüfung oder die betreffenden Prüfungen nach Wegfall des Verhinderungsgrundes sowie nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeit im selben Prüfungstermin abzulegen.“

Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, kann die Diplomarbeit beim nächstmöglichen Termin präsentiert und diskutiert werden.

- b) Bei ungerechtfertigtem Nichterscheinen kann die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat ihre/seine Diplomarbeit beim nächstmöglichen Termin präsentieren und diskutieren.

8.5 Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit trotz nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe

Die Diplomarbeit ist Teil der Hauptprüfung und bedarf einer gesonderten Behandlung. Im Fall des Wiederholens der Schulstufe wurde die abschließende Arbeit zumindest begonnen oder bis zum Ende der letzten Schulstufe vielleicht sogar schon abgeschlossen.

Eine nochmalige Erstellung derselben samt Präsentation und Diskussion im Wiederholungsjahr ist nicht sinnvoll und notwendig, zumal die Leistung bereits erbracht und das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ abgeschlossen wurde.

In jedem Fall soll daher die Diplomarbeit in der vorgesehenen Zeit durchgeführt und beurteilt werden. Auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten wird über die Leistungen bei der abschließenden Arbeit der Hauptprüfung ein Zeugnis ausgestellt (§ 6 Abs. 3 Zeugnisformularverordnung, BGBl. II, 77/2015).

Quellenverzeichnis

- BGBl. Nr. 472/1986 Schulunterrichtsgesetz i.d.g.F.
- BGBl. I Nr. 52, Schulunterrichtsgesetz, vom 19. Juli 2010
- BGBl. I Nr. 9, Schulunterrichtsgesetz, vom 14. Februar 2012
- BGBl. II Nr. 177, Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden Schulen sowie in den Bildungsanstalten (PrüfOrd. BHS, BA), vom 30. Mai 2012
- Burchert, H./Sohr, S. (2005): Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens, München
- Frank, H./Hasenzagl, R. (2005): Die Betreuung der Diplomarbeit, in: Rössl (Hrsg.), Die Diplomarbeit in der Betriebswirtschaftslehre, Wien
- Gareis, R. (2005): Happy Projects!, Wien, Manz
- Henz, K. (2012): Vorwissenschaftliches Arbeiten – Material für Lehrerinnen und Lehrer. Wien, E. Dörner
- Huemer, B. (2012a): Schulungsunterlage „Die vorwissenschaftliche Diplomarbeit – Handout 1“, Wien
- Huemer, B. (2012b): Schulungsunterlage „Die vorwissenschaftliche Diplomarbeit. Eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben“, Wien
- Spangl, S., Auchmann, M. et al. (2011): Projektmanagement – Projektarbeit, Wien, Manz
- www.youngscience.at

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Drei-Säulen-Modell der teilstandardisierten, kompetenzbasierten Reife- und Diplomprüfung an BHS und BA	8
Abb. 2: Begriff „Diplomarbeit“	9
Abb. 3: Diplomarbeit im Zeitablauf	14
Abb. 4: Aufgabenverteilung unter den Teammitgliedern	23
Abb. 5: Projektregeln	24
Abb. 6: Unterscheidungsmerkmale wissenschaftlicher Text – journalistischer Text	30
Abb. 7: Gliederung der Diplomarbeit und formale Vorgaben	31
Abb. 8: Beurteilungsraster-Vorschlag für das Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“	42

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BA	Bildungsanstalten
BHS	Berufsbildende höhere Schule(n)
DA	Diplomarbeit
d.h.	das heißt
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
etc.	et cetera
ev.	eventuell
f./ff.	folgende/fort folgende
GehG	Gehaltsgesetz
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
lit.	litera
lt.	laut
NGO	Non-Governmental Organization
Nr.	Nummer
PH	Pädagogische Hochschule(n)
PM	Projektmanagement
PrüfOrd.	Prüfungsordnung
S.	Seite
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
URL	Uniform Resource Locator
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Anhang

Anhang 1:	Prüfungsgebiete der Diplomarbeit.....	48
Anhang 2:	Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen einem externen Partner und dem Diplomarbeitsteam	52
Anhang 3:	Antrag auf Diplomarbeitsgenehmigung – Musterexemplar.....	54
Anhang 4:	Begleitprotokoll – Musterexemplar.....	55
Anhang 5:	Betreuungsprotokoll – Musterexemplar	56
Anhang 6:	Allgemeiner Projektablauf	57
Anhang 7:	Projektauftrag	58
Anhang 8:	Projektzieleplan	59
Anhang 9:	Projektstrukturplan.....	60
Anhang 10:	Arbeitspaketspezifikation	61
Anhang 11:	Meilensteinplan.....	62
Anhang 12:	Balkenplan.....	63
Anhang 13:	Projektabschlussbericht.....	64
Anhang 14:	Vereinfachte Gestaltungsformen nach der ÖNORM für ein Literatur- und/oder Quellenverzeichnis	65
Anhang 15:	Problemlösende Gesprächsführung.....	66
Anhang 16:	Beurteilungsraster-Vorschlag für das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“	67

Anhang 1: Prüfungsgebiete der Diplomarbeit (BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.)

Prüfungsgebiete (§ 3 PrüfOrd. BHS, BA)

§ 3. (1) Die abschließende Arbeit umfasst die Bearbeitung einer Themenstellung, die nach Maßgabe des 4. Abschnittes dem Bildungsziel der jeweiligen Schulart (Form, Fachrichtung) zu entsprechen hat. Im Übrigen umfasst ein Prüfungsgebiet den gesamten Lehrstoff des gleichnamigen (schulautonomen) Unterrichtsgegenstandes oder der gleichnamigen (schulautonomen) Unterrichtsgegenstände, soweit im 4. Abschnitt nicht anderes bestimmt wird.

[(2) ...]

Prüfungsgebiet der abschließenden Arbeit (Diplomarbeit, Abschlussarbeit) (§ 7 PrüfOrd. BHS, BA)

§ 7. (1) Die Diplomarbeit an höheren Schulen (§ 2 Abs. 4 Z 1 lit. a) besteht nach Maßgabe des 4. Abschnittes aus einer auf vorwissenschaftlichem Niveau zu erstellenden schriftlichen Arbeit (bei entsprechender Aufgabenstellung auch unter Einbeziehung praktischer und/oder grafischer Arbeitsformen) mit Diplomcharakter über ein Thema gemäß § 3 sowie deren Präsentation und Diskussion.

[(2) ...]

4. Abschnitt, Besondere Bestimmungen (PrüfOrd. BHS, Bildungsanstalten)

1. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren technischen Lehranstalt** (einschließlich des Aufbaulehrganges)

§ 24. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst die fachtheoretischen und die fachpraktischen Pflichtgegenstände der jeweiligen Fachrichtung oder des jeweiligen Ausbildungszweiges oder des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes.

4. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren Lehranstalt für Mode** (einschließlich des Aufbaulehrganges)

§ 33. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. den besuchten Ausbildungsschwerpunkt oder
2. den besuchten Ausbildungsschwerpunkt und den Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“ oder
3. höchstens zwei Pflichtgegenstände des Bereiches „Produktentwicklung und Produktion“ und einen weiteren Pflichtgegenstand.

6. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren Lehranstalt für künstlerische Gestaltung**

§ 39. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. den besuchten Ausbildungsschwerpunkt oder
2. den besuchten Ausbildungsschwerpunkt und höchstens zwei weitere Pflichtgegenstände oder
3. den Pflichtgegenstand „Mediale Darstellungsverfahren“ oder
4. den Pflichtgegenstand „Mediale Darstellungsverfahren“ und höchstens zwei weitere Pflichtgegenstände.

7. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren Lehranstalt für Tourismus** (einschließlich des Aufbaulehrganges)

§ 43. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. den besuchten Ausbildungsschwerpunkt oder
2. den Pflichtgegenstand „Betriebs- und Volkswirtschaft“ oder
3. den Pflichtgegenstand „Tourismusgeografie und Reisewirtschaft“ oder
4. den Pflichtgegenstand „Tourismus, Marketing und Reisebüro“ oder
5. einen Pflichtgegenstand, ausgenommen die Pflichtgegenstände „Betriebspraktikum“ und „Bewegung und Sport; Sportliche Animation“, und den Pflichtgegenstand
 - a) „Betriebs- und Volkswirtschaft“ oder
 - b) „Tourismusgeografie und Reisewirtschaft“ oder
 - c) „Tourismus, Marketing und Reisebüro“.

Z 1 findet nicht Anwendung für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Fremdsprachenschwerpunkt“.

10. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe** (einschließlich des Aufbaulehrganges; ausgenommen die Ausbildungszweige „Kultur- und Kongressmanagement“ sowie „Umwelt und Wirtschaft“)

§ 53. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. den besuchten Ausbildungsschwerpunkt oder
2. den Pflichtgegenstand „Betriebs- und Volkswirtschaft“ und einen weiteren Pflichtgegenstand, ausgenommen die Pflichtgegenstände „Küche und Service“ sowie „Bewegung und Sport“, oder
3. den Pflichtgegenstand „Ernährung“ und einen weiteren Pflichtgegenstand, ausgenommen die Pflichtgegenstände „Küche und Service“ sowie „Bewegung und Sport“.

Z 1 findet nicht Anwendung für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit den Ausbildungsschwerpunkten „Internationale Kommunikation in der Wirtschaft“ und „Fremdsprachenschwerpunkt“.

11. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe** (Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“)

§ 56. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. den Pflichtgegenstand „Kulturmanagement“ oder
2. den Pflichtgegenstand „Tagungs- und Kongressmanagement“ oder
3. den Pflichtgegenstand gemäß Z 1 oder Z 2 und den Pflichtgegenstand
 - a) „Religion“ oder
 - b) „Deutsch“ oder
 - c) „Geschichte und Kultur“ oder
 - d) „Musikerziehung“ oder
 - e) „Bildnerische Erziehung“ oder
 - f) „Wirtschaftsgeographie“ oder
 - g) „Betriebs- und Volkswirtschaft“ oder
 - h) „Politische Bildung und Recht“ oder
 - i) „Food & Beverage & Cateringmanagement“.

12. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**
(Ausbildungszweig „Umwelt und Wirtschaft“)

§ 59. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst einen Pflichtgegenstand des Stammbereiches, ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“, und nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten einen der nachstehend genannten, jeweils mindestens vier Wochenstunden unterrichtenden Pflichtgegenstände:

1. „Betriebs- und Volkswirtschaft, Qualitäts- und Umweltmanagement“ oder
2. „Angewandte Biologie und ökologische Umweltanalytik“ oder
3. „Angewandte Chemie und chemische Umweltanalytik“ oder
4. „Angewandte Physik, physikalische Umweltanalytik, Mess- und Regeltechnik“ oder
5. „Umwelttechnologien und Innovation“ oder
6. „Lebensraumgestaltung und Raumplanung“.

15-Ü. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Handelsakademie** (HT 2016-2018)
(einschließlich des Aufbaulehrganges)

[Die Übergangsbestimmungen nach § 68-Ü Prüfungsordnung BMHS und Bildungsanstalten gelten für die Haupttermine 2016 bis 2018 für alle Schulstandorte mit auslaufendem Lehrplan Handelsakademie 2004 sowie für den Haupttermin 2016 für Schulstandorte mit auslaufendem Lehrplan Aufbaulehrgang an Handelsakademien 2006.]

§ 68-Ü. (1) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. einen oder mehrere der Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft“, „Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfirma und Case Studies“, „Rechnungswesen und Controlling“, „Wirtschaftsinformatik“, „Informations- und Officemanagement“, „Politische Bildung und Recht“, „Volkswirtschaft“ oder
2. den gewählten Ausbildungsschwerpunkt oder
3. die gewählte Fachrichtung.

(2) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten zusätzlich zu Abs. 1 einen Pflichtgegenstand des Kernbereiches (ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“).

15. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Handelsakademie**
(einschließlich des Aufbaulehrganges)

[Die Bestimmungen nach § 68 Prüfungsordnung BMHS und Bildungsanstalten gelten für den Lehrplan Aufbaulehrgang an Handelsakademien 2014 ab dem Haupttermin 2017, den Schulversuchslehrplan Handelsakademie 2013 für den Haupttermin 2018 und den Lehrplan Handelsakademie 2014 ab dem Haupttermin 2019.]

§ 68. (1) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten

1. einen oder mehrere Pflichtgegenstände des Clusters „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“ oder
2. falls ein Ausbildungsschwerpunkt gewählt wurde, den gewählten Ausbildungsschwerpunkt.

Wurde schulautonom kein Ausbildungsschwerpunkt gewählt, umfasst die Diplomarbeit außerdem das Seminar bzw. die Seminare oder die Verbindliche Übung bzw. die Verbindlichen Übungen, das bzw. die als Ergänzung oder Vertiefung der Pflichtgegenstände des Clusters „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“ gewählt wurden.

(2) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten zusätzlich zu Abs. 1 einen Pflichtgegenstand des Stammbereiches (ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“).

17. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik**

§ 74. (1) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten einen oder zwei Pflichtgegenstände oder Freigegegenstände des Freigegegenstandsbereiches „Früherziehung“, wobei mindestens ein Unterrichtsgegenstand einem Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung gemäß § 76 Abs. 1 Z 2, 3 oder 4 zugeordnet sein muss.

(2) Für die Kombination von Unterrichtsgegenständen gemäß Abs. 1 hat die Schulleiterin oder der Schulleiter spätestens zu Beginn des Sommersemesters der vorletzten Schulstufe geeignete Gegenstandskombinationen durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

[Die Wahl des Pflichtgegenstandes/der Kombination von Pflichtgegenständen zum Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ hat Auswirkungen auf die weitere Wahlmöglichkeit der mündlichen Prüfungsgebiete. (vgl. § 76. Abs.2-5).]

18. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung für **Kindergärten und Horte an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik**

§ 77. § 74 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass der Freigegegenstandsbereich „Früherziehung“ nicht gewählt werden kann.

19. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**

§ 80. (1) Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten einen oder zwei Pflichtgegenstände.

(2) Für die Kombination von Pflichtgegenständen gemäß Abs. 1 hat die Schulleiterin oder der Schulleiter spätestens zu Beginn des Sommersemesters der vorletzten Schulstufe geeignete Gegenstandskombinationen durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

[Die Wahl des Pflichtgegenstandes/der Kombination von Pflichtgegenständen zum Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ hat Auswirkungen auf die weitere Wahlmöglichkeit der mündlichen Prüfungsgebiete. (vgl. § 80. Abs.2-5).]

20. Unterabschnitt: Diplomprüfung für **Sonderkindergärten und Frühförderung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik**

§ 83. Im Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ ist eine ausbildungsspezifische Diplomarbeit zu verfassen.

21. Unterabschnitt: Diplomprüfung für **Sondererzieher an der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**

§ 86. Im Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ ist eine ausbildungsspezifische Diplomarbeit zu verfassen.

22. Unterabschnitt: Reife- und Diplomprüfung an der **Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt** (einschließlich des Aufbaulehrganges)

§ 89. Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst die fachtheoretischen Pflichtgegenstände der jeweiligen Fachrichtung oder des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes sowie die Einbeziehung von Laboratorien.

Anhang 2: **Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen einem externen Partner und dem Diplomarbeitssteam**

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen

1. (Name des Unternehmens)

vertreten durch

(Name der Vertreterin/des Vertreters)

(in der Folge „die Projektpartnerin/der Projektpartner“)

und

2. (Namen der Schüler/innen)

(in der Folge „das Projektteam“)

PRÄAMBEL

Das Projektteam und die Projektpartnerin/der Projektpartner beabsichtigen gemäß der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGB. II Nr. 70/2000 vom 24.2.2000, die Planung und Durchführung eines Diplomprojekts, welches die Erstellung eines Konzeptes einer kostenoptimierten Instandhaltung als Ziel hat. Durch die Zusammenarbeit soll insbesondere den Mitgliedern des Projektteams die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei der Erstellung der Diplomarbeit an die Verhältnisse im technischen Berufsleben herangeführt zu werden, um dabei die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. zu erweitern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den unentgeltlichen Charakter dieser Vereinbarung.

§ 1

Gegenstand

Gegenstand ist die Erstellung von Arbeitsergebnissen zum Thema der Diplomarbeit. Dieses Thema ist der Projektbeschreibung und dem Pflichtenheft zu entnehmen, welches der Kooperationsvereinbarung beiliegt. Die Projektpartnerin/Der Projektpartner wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung handelt und daher jede Haftung des Projektteams, insbesondere in Hinsicht auf die Unentgeltlichkeit des Vertrages, ausgeschlossen ist. Nutzungs- und Verwertungsrechte von im Rahmen dieser Vereinbarung erstellten Arbeitsergebnissen stehen der Projektpartnerin/dem Projektpartner sowie dem Projektteam gemeinsam zu.

§ 2

Laufzeit

Die vorliegende Kooperation tritt am in Kraft und wird bis zum Ende der Reife- und Diplomprüfung der BHS/Bildungsanstalt XY abgeschlossen.

§ 3

Rechte und Pflichten des Projektteams

Die Mitglieder des Projektteams haben das Recht, die Räumlichkeiten der Projektpartnerin/des Projektpartners samt Infrastruktur und EDV-Infrastruktur im für die Projektabwicklung erforderlichen Ausmaß nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Projektpartnerin/den Projektpartner mitzubeneutzen. Das Projektteam verpflichtet sich, die im Gegenstand genannten Arbeiten sorgfältig und unter möglicher Schonung der Interessen der Projektpartnerin/des Projektpartners durchzuführen.

Das Projektteam unterliegt der Betriebsordnung der Projektpartnerin/des Projektpartners. Das Projektteam verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

§ 4

Rechte und Pflichten der Projektpartnerin/des Projektpartners

Die Projektpartnerin/Der Projektpartner verpflichtet sich, dem Projektteam beratend zur Verfügung zu stehen und alles zu unterlassen, was der Vollendung des Projekts entgegensteht. Die Projektpartnerin/Der Projektpartner verpflichtet sich, dem Projektteam folgende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen:

.....

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung eine Erfindung machen, die nach dem Gebrauchsmustergesetz bzw. dem Patentgesetz (PatG) schützbar ist, gilt diese Erfindung als Dienstleistung im Sinne des PatG und die §§ 6-19 PatG (in der geltenden Fassung) entsprechend. Das Projektteam verpflichtet sich, die Projektpartnerin/den Projektpartner von einer im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gemachten Erfindung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Projektpartnerin/Der Projektpartner hat daraufhin das Recht, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe zu erklären, dass sie/er das Patentrecht für sich beansprucht. In diesem Fall steht dem Projektteam eine entsprechende Vergütung nach den einschlägigen Bestimmungen des PatG (in der geltenden Fassung) zu.

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ein Werk schaffen, dem Schutz im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zukommt, verpflichtet es sich, die Projektpartnerin/den Projektpartner davon unverzüglich zu informieren. Die Projektpartnerin/Der Projektpartner hat daraufhin die Möglichkeit, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe, mit dem Projektteam einen Werknutzungsvertrag abzuschließen.

§ 5

Einsicht und Präsentation

Da die Tätigkeit des Projektteams auch Inhalt bzw. Grundlage der an der Lehranstalt XY zu erstellenden Diplomarbeit ist, berechtigt die Projektpartnerin/der Projektpartner die zuständigen Organe des Bundes zur Einsicht und Kontrolle, um die in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen genannten Aufgaben zu erfüllen.

Das Projektteam ist auch berechtigt, Ergebnisse der Diplomarbeit bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung zu präsentieren. Die zuständigen Organe des Bundes sind ihrerseits wiederum gegenüber jedermann zur Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Projektpartnerin/des Projektpartners verpflichtet.

Wien, am

Wien, am

Projektpartner/in

Projektteam

Anhang 3: Antrag auf Diplomarbeitsgenehmigung – Musterexemplar

Thema der Diplomarbeit	
Individuelle Themenstellungen der Kandidatin/des Kandidaten (Name, Klasse, Themenstellung)	
Ausgangslage der Diplomarbeit	
Zielsetzung der Diplomarbeit	
Individuelle Aufgabenstellung/ Untersuchungsanliegen	
Mögliche Kooperationspartner/ Auftraggeber (Firmenwortlaut, Kontaktdaten)	
Betreuer/innen	
<i>Datum</i>	<i>Unterschriften des Diplomarbeitsteams</i>

Anhang 4: Begleitprotokoll – Musterexemplar²¹

Begleitprotokoll

Thema des übergeordneten komplexen Aufgabenbereichs oder Projekts:

Individuelle Themenstellung:

Betreuer/in:
 E-Mail-Adresse:
 Telefonnummer:

Name der Diplomandin/des Diplomanden und Klasse:
 E-Mail-Adresse:
 Telefonnummer:

Name der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners und Ansprechperson:
 E-Mail-Adresse:
 Telefonnummer:

Teammitglieder:

Datum der Besprechung	Teilnehmer/innen der Besprechung	Vereinbarungen	Termin zur Erledigung	Paraphe	
				Betreuer/in	Schüler/innen
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>

Datum: Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

²¹ auch elektronisch ausfüllbar unter: www.diplomarbeiten-bbs.at – Rubrik „Erstellung“

Anhang 5: **Betreuungsprotokoll – Musterexemplar**²²

Betreuungsprotokoll			
Name der Schülerin/des Schülers: <input type="text"/>			
Thema des übergeordneten komplexen Aufgabenbereichs oder Projekts: <input type="text"/>			
Individuelle Themenstellung: <input type="text"/>			
Datum	Inhalt der Besprechungen	Beteiligte Personen	Anmerkungen, vereinbarte To Dos
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum: <input type="text"/> Name und Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers: <input type="text"/>			

²² auch elektronisch ausfüllbar unter: www.diplomarbeiten-bbs.at – Rubrik „Erstellung“

Anhang 6: Allgemeiner Projektablauf



Anhang 7: Projektauftrag

Projektauftrag

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 14.11.2015

Schule			
Klasse/Jahrgang/Schuljahr			
Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung			
Projektstarttermin	Juni 4. Jg./2. Jg. AL	Projektendtermin	April 5. Jg./3. Jg. AL
Projektstartereignis	Projektauftrag erteilt	Projektendereignis (formal)	Projektabschluss erfolgt
Hauptziele			
Selbstständige in sich geschlossene Diplomarbeit zum Thema „ ... “ lt. Vorgaben erstellt, unter besonderer Schwerpunktsetzung:			
- <i>Inhaltliche Ergebnisse (Literatur, Empirie/Praxis) darstellen (Einzelleistungen/DA-Teile der Schüler/innen)</i>			
Arbeitsteilige Teamarbeit nachweislich erbracht (Anm.: im begründeten Fall auch Einzelleistung möglich)			
Prozessdokumentation (Projektmanagement-Tools) erstellt (Anm.: je nach Schultyp)			
Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit absolviert			
Kontinuierliche Betreuung durch Betreuer/in erfolgt			
Nicht-Ziele			
Reine Literaturarbeit erstellt			
Projektphasen		Projektkosten	
Projektmanagement		Vom Projektteam zu bezahlende Kosten	
Literaturrecherche, Informationssammlung		...	
Erstellung der Literaturarbeit			
Erstellung der Empiriearbeit/praktischen Arbeit			
Fertigstellung der Diplomarbeit		Vom externen Projektauftraggeber zu bezahlende Kosten	
Durchführung Präsentation und Diskussion		...	
Interne/r Projektauftraggeber/in (Betreuer/in)		Name Betreuer/in	
Externe/r Projektauftraggeber/in (Kooperationspartner/in)		Firma/Name Kooperationspartner/in	
Projektmanager/in		Name Schüler/in	
Projektteammitglieder			
Diplomarbeiten- und Präsentations- ersteller/in (2 bis 5)		Namen Schüler/innen	
Schriftführer/in		Name Schüler/in	
Beziehungen zu anderen Projekten		Wesentliche Stakeholder	
Diplomarbeitenprojekte der Klassenkolleg/innen		Intern: Projektorganisation	
		Schulintern: Direktor/in, Administrator/in, Klassenlehrer/in, Schüler/innen, ev. Zweitbetreuer/in	
		Extern: ev. Interviewpartner/innen, andere Unternehmen, Prüfungskommission, Landesschulrat, Ministerium	
<i>Unterschrift Betreuer/in, ev. externe/r Kooperationspartner/in</i>		<i>Unterschriften DA-Team</i>	
Projektauftraggeber/in-Team		Projektmanager/in	

Anhang 8: Projektzieleplan

Projektzieleplan

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 14.11.2015

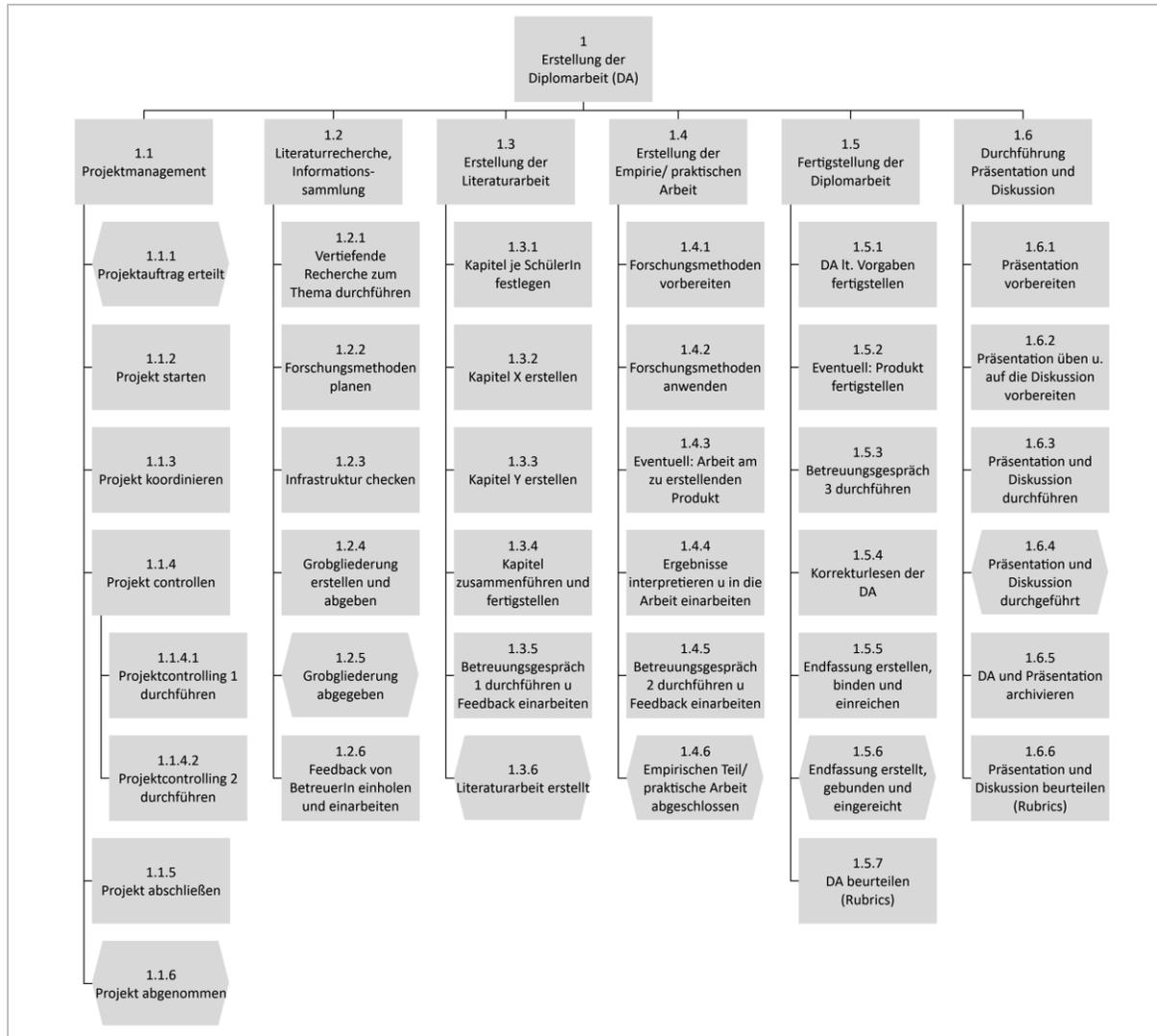
Hauptziele	Adaptierte Hauptziele per...
Selbstständige in sich geschlossene vorwissenschaftliche Diplomarbeit zum Thema „...“ lt. Vorgaben erstellt, unter besonderer Schwerpunktsetzung: <i>Inhaltliche Ergebnisse (Literatur, Empirie/Praxis) darstellen (Einzelleistungen der Schüler/innen)</i>	
Arbeitsteilige Teamarbeit nachweislich erbracht (Anm.: im begründeten Fall auch Einzelleistung möglich)	
Prozessdokumentation (Projektmanagement-Tools) erstellt (Anm.: je nach Schultyp)	
Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit absolviert	
Kontinuierliche Betreuung durch Betreuer/in erfolgt	
Zusatzziele	Adaptierte Zusatzziele per...
Erfahrung mit Teamarbeit in einem Projekt gesammelt	
Erfahrung mit dem Einsatz von PM-Methoden gesammelt (Anm.: falls der Prozess dokumentiert wird, je nach Schultyp)	
Nicht-Ziele	Adaptierte Nicht-Ziele per...
Reine Literaturarbeit erstellt	

Anhang 9: Projektstrukturplan

Projektstrukturplan

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 09.04.2015



Erstellt mit: WBSstool

Anhang 10: Arbeitspaketspezifikation

Arbeitspaketspezifikation (bei Bedarf)

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 14.11.2015

PSP-Code	AP-Bezeichnung	Verantwortung	Arbeitsaufwand/ Kosten	Start - Ende
...
AP-Inhalte (Was soll getan werden?)				
...				
...				
...				
...				
AP-Nicht-Inhalte (Was kann ausgeschlossen/abgegrenzt werden?)				
...				
AP-Ergebnisse (Was liegt nach Beendigung des Arbeitspakets vor?)				
...				

Auszug einer ausgefüllten Arbeitspaketspezifikation

PSP-Code	AP-Bezeichnung	Verantwortung	Arbeitsaufwand/ Kosten	Start - Ende
1.5.4	Korrekturlesen der Diplomarbeit	Diplomarbeiten- und Präsentationsersteller/in (2 bis 5)
AP-Inhalte (Was soll getan werden?)				
Erste Korrektur durch Verfasser/in selbst:				
<ul style="list-style-type: none"> • Gliederung nochmals überdenken • Innere Logik und Verständlichkeit sicherstellen • Inhalt, Form und Stil einer kritischen Prüfung unterziehen • Rechtschreibung kontrollieren • Einheitliche Zitierweise überprüfen • Auf ein ansprechendes Layout achten (Zeilenabstand, Schriftgröße, Abbildungen etc.) • Seitenumbrüche und Silbentrennung auch manuell kontrollieren 				
„Fremdlesen“ durch eine kompetente Person im Umfeld				
Schlusskorrektur : langsames, sorgfältiges Lesen des gesamten Textes in seiner (ausgedruckten) potentiell endgültigen Endversion				
AP-Nicht-Inhalte (Was kann ausgeschlossen/abgegrenzt werden?)				
Korrekturlesen der Diplomarbeit durch Betreuer/in				
AP-Ergebnisse (Was liegt nach Beendigung des Arbeitspakets vor?)				
Diplomarbeit durch Diplomarbeiten- und Präsentationsersteller/in Korrektur gelesen				
(vgl. Handreichung zu Diplomarbeiten NEU, BMBF, S. 29)				

Anhang 11: Meilensteinplan

Meilensteinplan

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 14.11.2015

PSP-Code	Meilenstein	Plantermin	Aktueller Plantermin	Ist-Termin
1.1.1	Projektauftrag erteilt	Juni 4. Jg.		
1.2.5	Grobgliederung abgegeben	Sept. 5. Jg.		
1.3.6	Literaturarbeit erstellt	Nov. 5. Jg.		
1.4.6	Empirischen Teil/praktische Arbeit abgeschlossen	Dez./Jän. 5. Jg.		
1.5.6	Endfassung erstellt, gebunden und eingereicht	Feb. 5. Jg.		
1.6.4	Präsentation und Diskussion durchgeführt	März/April 5. Jg.		
1.1.5	Projektabschluss erfolgt	April 5. Jg.		

Hinweis: Die hier angeführten Meilensteine sind lediglich geschätzte Plantermine und sind je nach Schule/Schultyp unterschiedliche.

Anhang 12: Balkenplan

Projektbalkenplan

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 09.04.2015



Anhang 13: Projektabschlussbericht

Projektabschlussbericht

Titel des Projekts: Erstellung, Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit

vgl. Claudia Euler-Rolle per 15.10.2014

Reflexion Projektziele	Konnten die Ziele erreicht werden? Mussten Ziele im Laufe des Projekts adaptiert werden? Wenn ja, warum und welche Auswirkungen hatte es?
Reflexion Projekttermine	Konnten die Termine eingehalten werden? Mussten Termine im Laufe des Projekts adaptiert werden? Wenn ja, warum und welche Auswirkungen hatte es?
Reflexion Projektorganisation (Teamarbeit)	Wie ist die Arbeit im Team verlaufen? Was ist gut gelaufen? Was hätte das Projektteam im Nachhinein besser machen können, um die Zusammenarbeit zu optimieren? Ev. Reflexion mit assoziativem Verfahren durchführen wie zB Punktemethode etc.
Zusammenfassende Erfahrungen	Lessons learned zusammenfassen

Unterschrift Betreuer/in

Interne/r Projektauftraggeber/in

Unterschrift/en DA-Team

Projektmanager/in - Projektteam

Anhang 14: Vereinfachte Gestaltungsformen nach der ÖNORM für ein Literatur- und/oder Quellenverzeichnis

- **Werke einer Autorin/eines Autors**
Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. - Verlagsort: Verlag, Jahr.
Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. Auflage - Verlagsort: Verlag, Jahr.
- **Werke mehrerer AutorInnen**
Nachname, Vorname; Nachname, Vorname; Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. Auflage - Verlagsort: Verlag, Jahr.
- **Sammelwerke, Anthologien, CD-ROM mit Herausgeber**
Nachname, Vorname (Herausgeber): Titel. Untertitel. Auflage - Verlagsort: Verlag, Jahr.
Nachname, Vorname: Titel. Untertitel. In: Nachname, Vorname (Herausgeber): Titel. Untertitel. Auflage - Verlagsort: Verlag, Jahr.
- **Mehrbändige Werke**
Nachname, Vorname: Titel. Bd. 3 - Verlagsort: Verlag, Jahr.
- **Beiträge in Fachzeitschriften, Zeitungen**
Nachname, Vorname der Autorin/des Autors des bearbeiteten Artikels: Titel des Artikels. In: Titel der Zeitschrift, Heftnummer, Jahrgang, Seite (eventuell: Verlagsort, Verlag)
- **Internet**
Nachname, Vorname der Autorin/des Autors: Titel. Online in Internet: URL: www-Adresse, Datum. (AutorIn und Titel wenn vorhanden, Online in Internet: URL: www-Adresse, Datum auf jeden Fall)
- **Firmenbroschüren, CD-ROM**
Werden Inhalte von Firmenunterlagen verwendet, dann ist ebenfalls die Quelle anzugeben.
Beispiel: Digitale Turbinenregler. Broschüre der Firma VOITH-SIEMENS Hydropower, 2006.
- **Abbildungen, Pläne**
Werden Abbildungen aus einer fremden Quelle (zB Download, Scannen) in die Diplomarbeit eingefügt, so ist unmittelbar darunter die Quelle anzugeben.
Beispiel: Abb. 1: Digitaler Turbinenregler [ANDRITZ VATECH HYDRO]
- **Persönliche Mitteilungen**
Beispiel: König, Manfred: Kössler GmbH Turbinenbau am 8. März 2014.

Anhang 15: Problemlösende Gesprächsführung

Gestaltung eines Krisengesprächs

Idee: Anhand der Betreuungsgespräche bzw. der fortlaufenden Projektkontrolle haben Sie einen guten Überblick, ob die Schülerin bzw. der Schüler im Zeitplan ist oder ob es Lücken gibt, die nur mit großem Aufwand bis zur endgültigen Abgabe zu schließen sind. Dies kann verschiedene Ursachen haben: generelle Überforderung, zu große sonstige schulische Belastungen, Überforderung mit dem Thema, schlechte Planung (z. B. ein Forschungsdesign, das sich in der Realität als undurchführbar erweist) oder eine Krise im Arbeitsteam.

Sollten Sie merken, dass eine Schülerin oder ein Schüler oder ein Team deutlich im Verzug ist, sollten Sie umgehend intervenieren und ein Krisengespräch anbieten bzw. einfordern.

- Beginnen Sie das Gespräch mit Lob und Anerkennung für das bisher Geleistete und stellen Sie klar, dass es Ihnen in diesem Gespräch nicht darum geht, die Schülerin bzw. den Schüler selbst zu kritisieren, sondern eine gute gemeinsame Lösung zu finden.
- Konkretisieren Sie Ihre Sorge um den positiven Abschluss der Arbeit anhand des vorliegenden Materials: verpasste Abgaben, lückenhafte Projektprotokolle ...
- Versuchen Sie gemeinsam eine Diagnose der Situation: Woran könnte es liegen, dass die Arbeit nicht so weit fortgeschritten ist, wie geplant?
- Fragen Sie nach, was die Schülerin bzw. der Schüler an Unterstützung bräuchte, um die Arbeit doch noch rechtzeitig fertig zu stellen:
 - Kann das Zeitmanagement in Abstimmung mit den sonstigen Prüfungs- und Schularbeitsverpflichtungen optimiert werden? Muss ein Lern- und Arbeitsplan erstellt werden?
 - Hat die Schülerin bzw. der Schüler sich in das Thema „verrannt“? Findet sie bzw. er keine geeignete Literatur? Ist das Forschungsdesign nicht umsetzbar? Kann das Forschungsdesign an die Realität angepasst werden? Muss möglicherweise die Forschungsfrage neu definiert werden? [...]
 - Liegt es an privaten Problemen? Wer könnte dabei eventuell Unterstützung anbieten?
 - Hat die Schülerin bzw. der Schüler eine „Mir-ist-alles-egal“-Haltung, da sie bzw. er davon ausgeht, dass sie bzw. er das Schuljahr sowieso wiederholen muss? Weisen Sie in diesem Fall darauf hin, dass die Arbeit auch für das nächste Schuljahr noch Gültigkeit hätte!
 - Gibt es eine Krise im Team? [...] Welche Art von Unterstützung könnten Sie dem Team im Sinne einer Mediation anbieten?
- Erarbeiten Sie gemeinsame Lösungen: Was müsste jetzt passieren, damit die Arbeit wieder in die Gänge kommt? Wer oder was könnte dabei unterstützend sein? Was ist der nächste konkrete Schritt? Wann sehen Sie einander mit welchem Ergebnis wieder?

Ziel: Etwaige Projekthürden sind erkannt und benannt, ein Krisenplan ist ausgearbeitet.

Henz, Katharina (2012): Vorwissenschaftliches Arbeiten – Material für Lehrerinnen und Lehrer

Anhang 16: Beurteilungsraster-Vorschlag²³ für das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“

Leistungsnachweis: Diplomarbeit		
Kompetenzfeld (1) Fachspezifischer Teil der Aufgabenbearbeitung (Problemlösung)		
Dimension (1.1)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, die (selbst gewählte) Aufgabe gemeinsam in ihrem / seinem Team zu definieren.	
A	Die Kandidatin / der Kandidat definiert die berufsfeldbezogene Aufgabenstellung der Diplomarbeit unter <u>durchgängig</u> korrekter Verwendung der Fachtermini verständlich und prägnant, definiert den angestrebten Zielzustand präzise (Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrads) und stellt die aufgabenrelevanten Aspekte der Ausgangssituation (Startlinie) in <u>allen</u> Punkten nachvollziehbar dar.	3 <input type="checkbox"/>
B	Die Kandidatin / der Kandidat definiert den Gegenstand der Diplomarbeit unter <u>durchgängig</u> korrekter Verwendung der Fachtermini <u>überwiegend</u> verständlich und prägnant, bestimmt den angestrebten Zielzustand <u>hinreichend</u> präzise (Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrads) und stellt die aufgabenrelevanten Aspekte der Ausgangssituation (Startlinie) in den <u>meisten</u> Punkten nachvollziehbar dar.	2 <input type="checkbox"/>
C	Die Kandidatin / der Kandidat definiert den Gegenstand der Diplomarbeit unter <u>zumeist</u> korrekter Verwendung der Fachtermini <u>überwiegend</u> verständlich, bestimmt den angestrebten Zielzustand <u>unzureichend</u> (eingeschränkte Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrads) <u>oder</u> stellt die aufgabenrelevanten Aspekte der Ausgangssituation (Startlinie) in den meisten Punkten <u>nicht</u> nachvollziehbar dar.	1 <input type="checkbox"/>
D	Die Definition des Gegenstands der Diplomarbeit ist insgesamt <u>nicht</u> hinreichend nachzuvollziehen.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (1.2)	Die Kandidatin / der Kandidat demonstriert, dass sie / er über das fachspezifische Wissen und das den Aufgabenkontext erfassende Wissensnetz verfügt.	
A	Die Ausführungen lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat über das aufgabenrelevante Wissen verfügt, fähig ist, die erforderlichen Transfers zu leisten und Zusammenhänge mit fachübergreifenden und / oder praktischen Problemstellungen aufzuzeigen vermag.	3 <input type="checkbox"/>
B	Die Ausführungen lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat über das aufgabenrelevante Wissen verfügt, fähig ist, die erforderlichen Transfers zu leisten. <u>Hinweise auf Zusammenhänge</u> mit fachübergreifenden und / oder praktischen Problemstellungen <u>finden sich nicht</u> .	2 <input type="checkbox"/>
C	Die Ausführungen lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat auf elementarem Niveau über das aufgabenrelevante Wissen verfügt; die erforderlichen <u>Transfers gelingen nur teilweise</u> .	1 <input type="checkbox"/>
D	Die Ausführungen lassen <u>nicht</u> erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat über das aufgabenrelevante Wissen in hinreichendem Ausmaß verfügt.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (1.3)	Die Kandidatin / der Kandidat ist fähig, die zur Bearbeitung der Aufgabe benötigten Informationen bzw. Daten zu identifizieren, zu beschaffen und zu verarbeiten.	
A	Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt auf Basis relevanter Informationen bzw. Daten. Die verarbeitete Fachliteratur ist aktuell, und die weiteren genutzten Quellen sind sachgerecht. Die Verarbeitung der recherchierten Informationen erfolgt inhaltlich korrekt bzw. plausibel.	3 <input type="checkbox"/>
B	Die Bearbeitung der Aufgabe erfolgt auf Basis relevanter Informationen bzw. Daten. Die verarbeitete Fachliteratur ist <u>überwiegend aktuell</u> , und die weiteren genutzten Quellen sind <u>zum großen Teil sachgerecht</u> . Die Verarbeitung der recherchierten Informationen erfolgt inhaltlich korrekt bzw. plausibel.	2 <input type="checkbox"/>
C	Die verarbeiteten Informationen bzw. Daten sind nur <u>zum Teil relevant</u> . Die Verarbeitung der recherchierten Informationen erfolgt inhaltlich korrekt bzw. plausibel.	1 <input type="checkbox"/>
D	Die Verarbeitung der recherchierten Informationen erfolgt inhaltlich <u>nicht korrekt</u> oder plausibel.	0 <input checked="" type="checkbox"/>

²³ von Univ.-Prof. Dr. Hermann G. Ebner im Auftrag von Sektion II im BMBF

Dimension (1.4)		Die Kandidatin / der Kandidat ist fähig, die zur Bearbeitung der Aufgabe benötigten fachspezifischen Methoden, Instrumente oder Verfahren begründet auszuwählen und zielbezogen sowie sachgerecht einzusetzen.
A	Die fachspezifischen Methoden, Instrumente oder Verfahren werden <u>begründet ausgewählt</u> und <u>durchgängig</u> zielbezogen und sachgerecht eingesetzt.	3 <input type="checkbox"/>
B	Die fachspezifischen Methoden, Instrumente oder Verfahren werden <u>durchgängig</u> zielbezogen und sachgerecht eingesetzt.	2 <input type="checkbox"/>
C	Die fachspezifischen Methoden, Instrumente oder Verfahren werden <u>überwiegend</u> zielbezogen und sachgerecht eingesetzt	1 <input type="checkbox"/>
D	Die fachspezifischen Methoden, Instrumente oder Verfahren werden <u>überwiegend nicht</u> zielbezogen oder sachgerecht eingesetzt	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (1.5)		Die Kandidatin / der Kandidat ist fähig, die erzielten Ergebnisse korrekt, nachvollziehbar und informativ darzustellen.
A	Die erzielten Ergebnisse werden <u>durchgängig</u> korrekt, nachvollziehbar und informativ (z.B. Text, Tabelle, Grafik, Bild, Modell, Produkt, technische Lösung) dargestellt.	3 <input type="checkbox"/>
B	Die erzielten Ergebnisse werden <u>durchgängig</u> korrekt dargestellt. <u>Zum größten Teil</u> sind die Darstellungen nachvollziehbar und informativ (z.B Text, Tabelle, Grafik, Bild, Modell, Produkt, technische Lösung).	2 <input type="checkbox"/>
C	Die erzielten Ergebnisse sind nur <u>zum größeren Teil korrekt</u> dargestellt <u>oder</u> die Darstellungen sind <u>überwiegend nicht</u> nachvollziehbar oder nicht informativ (z.B. Text, Tabelle, Grafik, Bild, Modell, Produkt, technische Lösung).	1 <input type="checkbox"/>
D	Die erzielten Ergebnisse sind zum größeren Teil <u>nicht korrekt</u> dargestellt.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (1.6)		Die Kandidatin / der Kandidat demonstriert die Fähigkeit, die gewählte Vorgehensweise, die eingesetzten Methoden, Instrumente und Verfahren sowie die erzielten Ergebnisse kritisch zu würdigen (zu evaluieren). Dabei werden Indikatoren wie Sachgemäßheit, Nutzen, Übertragbarkeit oder Effizienz betrachtet.
A	Die Vorgehensweise, die eingesetzten ‚Werkzeuge‘ <u>und</u> die erzielten Ergebnisse werden jeweils einer <u>systematischen</u> Prüfung unterworfen.	3 <input type="checkbox"/>
B	<u>Teile</u> der Vorgehensweise oder der eingesetzten ‚Werkzeuge‘ oder der erzielten Ergebnisse werden <u>nachvollziehbar</u> einer Prüfung unterworfen.	2 <input type="checkbox"/>
C	Die kritische Auseinandersetzung mit der Aufgabenbearbeitung oder dem Ergebnis erfolgt <u>überwiegend unsystematisch</u> oder ist nur zum kleineren Teil nachvollziehbar.	1 <input type="checkbox"/>
D	Die kritische Auseinandersetzung mit der Aufgabenbearbeitung <u>fehlt</u> .	0 <input checked="" type="checkbox"/>

Kompetenzfeld (2) Prozessbezogener Teil der Aufgabenbearbeitung (Projektmanagement)		
Dimension (2.1)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Instrumente des Projektmanagements sachgerecht einzusetzen.	
A	Sämtliche Arbeitsschritte des Projektmanagements, (Projektplanung, -organisation, -steuerung, -kontrolle/-überwachung und –bewertung) sind berücksichtigt und werden <u>durchgängig</u> konzeptgemäß sowie der Aufgabe entsprechend ausgeführt.	2 <input type="checkbox"/>
B	Sämtliche Arbeitsschritte des Projektmanagements, (Projektplanung, -organisation, -steuerung, -kontrolle/-überwachung und –bewertung) sind berücksichtigt. Der Einsatz der Instrumente erfolgt an den <u>meisten Punkten</u> konzeptgemäß und angepasst an die spezifischen Bedingungen der Aufgabe.	1 <input type="checkbox"/>
C	Der Einsatz der Instrumente erfolgt in den <u>meisten Punkten nicht</u> sachgerecht <u>oder</u> die Auswahl der PMT ist den spezifischen Bedingungen des Projekts <u>nicht</u> angepasst.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (2.2)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, eine Projektdokumentation zu erstellen.	
A	Die Projektrealisation ist <u>umfassend</u> (<u>über die Kernbestandteile</u> Projektauftrag, Projektstrukturplan, Terminplanung <u>hinaus</u>), präzise und nachvollziehbar dokumentiert.	2 <input type="checkbox"/>
B	Die Dokumentation <u>umfasst die Kernbestandteile</u> Projektauftrag, Projektstrukturplan sowie Terminplanung und ist in den meisten Punkten präzise sowie nachvollziehbar dokumentiert.	1 <input type="checkbox"/>
C	Die Projektrealisation ist <u>unvollständig</u> (einer oder mehrere der Kernbestandteile fehlt bzw. fehlen) <u>oder</u> in den meisten Punkten ungenau <u>oder</u> nicht nachvollziehbar dokumentiert.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Kompetenzfeld (3) Arbeitstechnik und Sprache (schriftlich)		
Dimension (3.1)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, formale Vorgaben umzusetzen und – soweit angebracht – zu transferieren.	
A	<u>Sämtliche</u> Vorgaben bezüglich der Diplomarbeit (Aufbau der Gliederung, Angabe der verwendeten Quellen [Text, Literaturverzeichnis], Bereitstellung der geforderten Bestandteile bzw. Anlagen) sind <u>nahezu vollständig</u> erfüllt (Quellenangaben ≤ 10 Prozent fehlerhaft). Abweichungen bzw. vorgenommene Adaptierungen sind zweckmäßig und begründet.	2 <input type="checkbox"/>
B	Die Vorgaben bezüglich der Diplomarbeit (Aufbau der Gliederung, Angabe der verwendeten Quellen [Text, Literaturverzeichnis], Bereitstellung der geforderten Bestandteile bzw. Anlagen) sind jeweils <u>in den wesentlichen Teilen</u> erfüllt. Einige wenige – die Qualität des Arbeitsergebnisses nicht beeinträchtigende – Vorgaben sind jedoch <u>verletzt</u> (Gliederung ≤ 3 Fehler, Quellenangaben ≤ 10 Prozent fehlerhaft, Bestandteile bzw. Anlagen ≤ 2 fehlen oder fehlerhaft) <u>oder</u> Abweichungen bzw. vorgenommene Adaptierungen sind <u>nicht durchgängig</u> zweckmäßig oder begründet.	1 <input type="checkbox"/>
C	Die Vorgaben bezüglich der Diplomarbeit (Aufbau der Gliederung, Angabe der verwendeten Quellen [Text, Literaturverzeichnis], Bereitstellung der geforderten Bestandteile bzw. Anlagen) sind <u>massiv verletzt</u> (Gliederung >3 Fehler, Quellenangaben > 10 Prozent fehlerhaft, Bestandteile bzw. Anlagen >2 fehlen oder fehlerhaft) <u>oder</u> Abweichungen sind <u>überwiegend nicht</u> begründet.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (3.2)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Sprache als Instrument zur schriftlichen Darstellung fachlicher Arbeitsergebnisse kompetent einzusetzen.	
A	Die Fachsprache wird <u>durchgängig</u> verwendet; die Formulierungen sind präzise und die Aussagen verständlich; die Arbeit ist <u>weitgehend</u> frei (≤ Ø 2 Fehler/Seite) von sprachlichen Fehlern (Grammatik, Orthografie).	2 <input type="checkbox"/>
B	Die Fachsprache wird an den betreffenden Stellen <u>überwiegend</u> verwendet; die Formulierungen sind <u>zumeist</u> präzise (keine sinnentstellenden Ungenauigkeiten); die sprachliche Qualität der Arbeit (Grammatik, Orthografie) ist <u>hinreichend</u> (≤ Ø 3 Fehler/Seite).	1 <input type="checkbox"/>
C	Die Fachsprache wird nur <u>vereinzelt</u> oder <u>gar nicht</u> eingesetzt oder die <u>meisten</u> Formulierungen sind ungenau oder unverständlich oder die Arbeit weist <u>zahlreiche</u> sprachliche Mängel auf (> Ø 3 Fehler/Seite).	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Diplomarbeit Punkte Σ		0

Leistungsnachweis: Präsentation

Kompetenzfeld	Darstellen von Arbeitsergebnissen (mündlich)	
Dimension (1)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Arbeitsergebnisse fokussiert und fachlich korrekt zu präsentieren.	
A	Die Präsentation ist <u>durchgängig</u> klar und nachvollziehbar aufgebaut und auf die wichtigsten Eckpunkte und Ergebnisse der Diplomarbeit fokussiert; <u>sämtliche</u> Aussagen sind fachlich korrekt.	2 <input type="checkbox"/>
B	Die Präsentation ist <u>überwiegend</u> klar und nachvollziehbar aufgebaut; der Fokus auf die wichtigsten Eckpunkte und Ergebnisse der Diplomarbeit ist <u>zumeist</u> erkennbar; die Aussagen sind <u>im Wesentlichen</u> fachlich korrekt.	1 <input type="checkbox"/>
C	Die Präsentation enthält erhebliche fachliche Mängel.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (2)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Sprache als Instrument zur mündlichen Darstellung fachlicher Arbeitsergebnisse einzusetzen.	
A	Die Fachsprache wird <u>durchgängig</u> eingesetzt; die Formulierungen sind präzise und die Aussagen verständlich.	2 <input type="checkbox"/>
B	Die Fachsprache wird an den betreffenden Stellen <u>überwiegend eingesetzt</u> ; die Formulierungen sind überwiegend präzise (keine sinnentstellenden Ungenauigkeiten);	1 <input type="checkbox"/>
C	Die Fachsprache wird nur <u>vereinzelt</u> oder <u>gar nicht</u> eingesetzt oder die meisten Formulierungen sind ungenau oder unverständlich	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (3)	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, die Rezeption der Arbeitsergebnisse durch den Einsatz von Medien zu unterstützen.	
A	Die zur Unterstützung der Rezeption ausgewählten Medien (z.B. Präsentationssoftware, Poster, Bild, Demonstrationsobjekt) sind <u>ausnahmslos</u> geeignet und werden durchgängig adäquat eingesetzt.	2 <input type="checkbox"/>
B	Die zur Unterstützung der Rezeption ausgewählten Medien (z.B. Präsentationssoftware, Poster, Bild, Demonstrationsobjekt) sind <u>überwiegend</u> geeignet und werden in den meisten Fällen adäquat eingesetzt.	1 <input type="checkbox"/>
C	Medienwahl oder –einsatz sind <u>überwiegend nicht</u> geeignet, um die Rezeption zu unterstützen.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Dimension (4)	Zeitmanagement	
A	Die Kandidatin / der Kandidat hält die vorgegebene Zeit ein.	1 <input type="checkbox"/>
B	Die Kandidatin / der Kandidat hält die vorgegebene Zeit nicht ein.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Präsentation Punkte Σ		0

Leistungsnachweis: Diskussion

Kompetenzfeld	Vertreten von Arbeitsergebnissen (mündlich)	
Dimension	Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Arbeitsergebnisse fokussiert und korrekt zu vertreten sowie in das fachliche Umfeld einzubetten.	
A	Die Stellungnahmen / Antworten lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat den Inhalt der Fragen verstanden hat; die Antworten sind prägnant und <u>inhaltlich korrekt</u> , die entsprechenden Fachtermini werden benutzt; Erklärungen und Begründungen sind präzise formuliert, für Behauptungen werden Belege angeführt.	3 <input type="checkbox"/>
B	Die Stellungnahmen / Antworten lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat den Inhalt der Fragen verstanden hat; die Antworten sind <u>inhaltlich korrekt</u> ; sie sind jedoch <u>nicht prägnant</u> formuliert oder die entsprechenden Fachtermini werden nur <u>teilweise benutzt</u> oder Erklärungen und Begründungen sind <u>ungenau formuliert</u> oder für Behauptungen werden <u>keine Belege</u> angeführt.	2 <input type="checkbox"/>
C	Die Stellungnahmen / Antworten lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat den Inhalt der Fragen verstanden hat, die Antworten enthalten jedoch <u>z.T. inhaltlich inkorrekte</u> Aussagen.	1 <input type="checkbox"/>
D	Die Stellungnahmen / Antworten lassen erkennen, dass die Kandidatin / der Kandidat den Inhalt der Fragen nicht verstanden hat.	0 <input checked="" type="checkbox"/>
Diskussion Punkte		0

Kommentar

Der Kandidat hat die Anforderungen der Diplomarbeit inklusive Präsentation und Diskussion in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich war, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben gezeigt.

	Diplomarbeit	Präsentation	Diskussion	Gesamt
max. erreichbare Punkte	26 P x 2 = 52 P	7 P	3 P x 4 = 12 P	71 P
erreichte Punkte (ungewichtet)	0	0	0	--
Gewicht (Faktor)	2	1	4	--
erreichte Punkte (gewichtet)	0	0	0	0

Punkte	0-35	36-44	45-53	54-62	63-71
Schlüssel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Note	5	4	3	2	1

LBVO – Beurteilungstufen

- Die Kandidatin/der Kandidat hat die Anforderungen der Diplomarbeit inklusive Präsentation und Diskussion in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich war, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung ihres/seines Wissens und Könnens auf für sie/ihn neuartige Aufgaben gezeigt. Es ist die Note **"Sehr gut"** zu geben.
- Die Kandidatin/der Kandidat hat die Anforderungen der Diplomarbeit inklusive Präsentation und Diskussion in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich war, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres/seines Wissens und Könnens auf für sie/ihn neuartige Aufgaben gezeigt. Es ist die Note **"Gut"** zu geben.
- Die Kandidatin/der Kandidat hat die Anforderungen der Diplomarbeit inklusive Präsentation und Diskussion in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen. Es ist die Note **"Befriedigend"** zu geben.
- Die Kandidatin/der Kandidat hat die Anforderungen der Diplomarbeit inklusive Präsentation und Diskussion in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. Es ist die Note **"Genügend"** zu geben.
- Die Kandidatin/der Kandidat hat die Anforderungen der Diplomarbeit inklusive Präsentation und Diskussion in den wesentlichen Bereichen nicht überwiegend erfüllt. Es ist die Note **"Nicht genügend"** zu geben.